

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Christian Dirschauer MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5681

Nachrichtlich:
Frau Vizepräsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holsteins
Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

03. Dezember 2025

Haushaltsberatungen Einzelplan 13

hier: Antworten auf Nachfragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung vom 20.11.2025 wurden die Ressorts aufgefordert, die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu begründen. Ich bitte die Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Günther

Anlage

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|---|--|--|--|--|---|---|---|--|--|--|--|--|--|
| 1301 | 52699 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. | 150,0 Für diese VE sind noch keine konkreten Maßnahmen festgestellt. Verpflichtungsermittlungen werden als ausgeweitete Ermächtigungen auch in den Fällen beantragt, in denen noch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, diese aber mit entsprechender Wahrrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die VE sorgt für die Handlungsfähigkeit in diesem Fall. | 50,0 Für diese VE sind noch keine konkreten Maßnahmen festgestellt. Verpflichtungsermittlungen werden als ausgeweitete Ermächtigungen auch in den Fällen beantragt, in denen noch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, diese aber mit entsprechender Wahrrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die VE sorgt für die Handlungsfähigkeit in diesem Fall. | 50,0 Für diese VE sind noch keine konkreten Maßnahmen festgestellt. Verpflichtungsermittlungen werden als ausgeweitete Ermächtigungen auch in den Fällen beantragt, in denen noch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, diese aber mit entsprechender Wahrrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die VE sorgt für die Handlungsfähigkeit in diesem Fall. | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 |
| 1301 | 81108 Erwerb von Dienstfahrzeugen | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. | 105,0 Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. |
| 1312 | 53100 Maßnahmen zur Umsetzung immissionschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MEKUN | 70,0 Die Umsetzung der Umgebungs-BImSchG für 500 Kommune(n) Lärmeinschließung. Die Ersatzbeschaffung | 70,0 Die Umsetzung der Umgebungs-BImSchG für 500 Kommune(n) Lärmeinschließung. Die Ersatzbeschaffung | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 |
| 1312 | 53362 Aufstellung von Luftreinhalteplänen gem. § 47 BImSchG, Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung | 15,0 Aufgrund der Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2027ff mindestens ein Luftreinhalteplan erstellt werden muss. In diesem Rahmen müssen Gutachten/Modellrechnungen in der Praxis erstellt werden. Die Bearbeitung dieser Vergabe kann ggü. eine 12 Monate und mehr über Jahrzeiträume hinausgehen können. | 15,0 Aufgrund der Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2027ff mindestens ein Luftreinhalteplan erstellt werden muss. In diesem Rahmen müssen Gutachten/Modellrechnungen in der Praxis erstellt werden. Die Bearbeitung dieser Vergabe kann ggü. eine 12 Monate und mehr über Jahrzeiträume hinausgehen können. | 15,0 Aufgrund der Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2027ff mindestens ein Luftreinhalteplan erstellt werden muss. In diesem Rahmen müssen Gutachten/Modellrechnungen in der Praxis erstellt werden. Die Bearbeitung dieser Vergabe kann ggü. eine 12 Monate und mehr über Jahrzeiträume hinausgehen können. | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 |
| 1312 | 81262 Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung | 60,0 Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs müssen auch vor dem Projekt Haushaltsgelder zur Verfügung stehen. Dies umfasst z.B. Wartungsverträge (z. B. Wartungsverträge für Messgeräte, Gesundheitsmessgeräte, Strom- und Telefonkosten (z. B. Strom, Mobilfunk zur Datenübertragung), Raumklimatisierung, Analysengeräte, die im vierten Quartal des Vorjahrs kalkuliert wurden). Diese Vergaben, die nicht in einem Kalenderjahr abgeschlossen werden können (z. B. Beschaffung Messcontainer). | 60,0 Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs müssen auch vor dem Projekt Haushaltsgelder zur Verfügung stehen. Dies umfasst z.B. Wartungsverträge (z. B. Wartungsverträge für Messgeräte, Gesundheitsmessgeräte, Strom- und Telefonkosten (z. B. Strom, Mobilfunk zur Datenübertragung), Raumklimatisierung, Analysengeräte, die im vierten Quartal des Vorjahrs kalkuliert wurden). Diese Vergaben, die nicht in einem Kalenderjahr abgeschlossen werden können (z. B. Beschaffung Messcontainer). | 60,0 Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs müssen auch vor dem Projekt Haushaltsgelder zur Verfügung stehen. Dies umfasst z.B. Wartungsverträge (z. B. Wartungsverträge für Messgeräte, Gesundheitsmessgeräte, Strom- und Telefonkosten (z. B. Strom, Mobilfunk zur Datenübertragung), Raumklimatisierung, Analysengeräte, die im vierten Quartal des Vorjahrs kalkuliert wurden). Diese Vergaben, die nicht in einem Kalenderjahr abgeschlossen werden können (z. B. Beschaffung Messcontainer). | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | |
| 1313 | 52602 Ausgaben für Sachverständige, Gutachten und ähnliches | 50,0 50,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 25,0 25,0 mehrjährige Gutachtervergaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung im Rahmen der Erarbeitung nationaler Wiederherstellungspläne. Aufgrund der hohen Dynamik der Wiederherstellungsverordnung mit engen Fristen ergibt sich der konkrete Bedarf kurzfristig und erfordert dann eine flexible Steuerung. | 25,0 25,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | |
| 1313 | 52604 Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes | 200,0 200,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 200,0 200,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 100,0 100,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 100,0 100,0 mehrjährige Gutachtervergaben, die sich aus aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Monitoring zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie herstellungsbezogenen eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Kosten für Bruterfolgmonitoring, jährliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Bereich der Rieselfelder Kocog auf der Grundlage des Prädationsmanagementskonzeptes Schleswig-Holstein | 100,0 100,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung der Verpflichtungen gem. FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 |
| 1313 | Lebensraum-Monitoring FFH-VS-Richtlinie, Wiederherstellungsverordnung | 0,0 550,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung der Verpflichtungen gem. FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 550,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 550,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 550,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 550,0 mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre abgeschlossen durch Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 - Gebietsmonitoring, FFH-Stellungnahme, FFH-Steuerung, FFH-Steuerung (Landschaftsmonitoring), Biotopberatung, FFH-Sondermonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung der FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | 0,0 0,0 0,0 | |
| 1313 | 53304 Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen | 350,0 350,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 350,0 350,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 350,0 350,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 350,0 350,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 350,0 350,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen | 40,0 40,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Erstellung von FFH-Richtlinie für Schleswig-Holsteins Gebiete transparent und nachvollziehbar darzustellen |
| 1313 | 53305 Monitoring Natura 2000 | 600,0 600,0 Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Herstellung von Lebensräumen für Trocken- und Moorebenenräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Nutzer zu gewährleisten, die sicherstellen, die im Rahmen des Vertrages die tatsächlichlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guten Erhaltungszustandes (FFHNatura 2000) gewährleisten. | 600,0 600,0 Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Herstellung von Lebensräumen für Trocken- und Moorebenenräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Nutzer zu gewährleisten, die sicherstellen, die im Rahmen des Vertrages die tatsächlichlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guten Erhaltungszustandes (FFHNatura 2000) gewährleisten. | 600,0 600,0 Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Herstellung von Lebensräumen für Trocken- und Moorebenenräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Nutzer zu gewährleisten, die sicherstellen, die im Rahmen des Vertrages die tatsächlichlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guten Erhaltungszustandes (FFHNatura 2000) gewährleisten. | 600,0 600,0 Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Herstellung von Lebensräumen für Trocken- und Moorebenenräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Nutzer zu gewährleisten, die sicherstellen, die im Rahmen des Vertrages die tatsächlichlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guten Erhaltungszustandes (FFHNatura 2000) gewährleisten. | 600,0 600,0 Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Herstellung von Lebensräumen für Trocken- und Moorebenenräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Nutzer zu gewährleisten, die sicherstellen, die im Rahmen des Vertrages die tatsächlichlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guten Erhaltungszustandes (FFHNatura 2000) gewährleisten. | 300,0 300,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. Sicherung der Kontinuität von Wegen durch Vergabe von mehreren Verträgen für die Koordination von Wegen und Unterstützung der erforderlichen Projektgruppe Wolf im LU | 300,0 300,0 mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. Sicherung der Kontinuität von Wegen durch Vergabe von mehreren Verträgen für die Koordination von Wegen und Unterstützung der erf | | | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Rang 2024 | NSL Rang 2024 | NSL inkl. HHE Rang 2024 | Begründung VE 2027 | HHE Rang 2028 | NSL Rang 2028 | NSL inkl. HHE Rang 2028 | Begründung VE 2028 | HHE Rang 2029 | NSL Rang 2029 | NSL inkl. HHE Rang 2029 | Begründung VE 2029 | |
|---------|-------|--|------------------|------------------|----------------------------|--|------------------|------------------|----------------------------|--|------------------|------------------|----------------------------|--|-----|
| 1313 | 53310 | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Arten-Monitorings | 0,0 | 500,0 | 500,0 | Vergaben über Monitoringverträge mit 5-Jähriger Laufzeit. Diese sind erforderlich, um Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie zur Erhaltung des bestehenden Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume zu können, um die Anforderungen im Hinblick auf Qualität und langjährige Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. | 0,0 | 500,0 | 500,0 | Vergaben über Monitoringverträge mit 5-Jähriger Laufzeit. Diese sind erforderlich, um Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie zur Erhaltung des bestehenden Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume zu können, um die Anforderungen im Hinblick auf Qualität und langjährige Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. | 0,0 | 500,0 | 500,0 | Vergaben über Monitoringverträge mit 5-Jähriger Laufzeit. Diese sind erforderlich, um Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie zur Erhaltung des bestehenden Erhaltungsgrades der Arten und Lebensräume zu können, um die Anforderungen im Hinblick auf Qualität und langjährige Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. | |
| 1313 | 53311 | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Monitors und der Befestigung | 500,0 | -500,0 | 0,0 | 500,0 | -500,0 | 0,0 | 500,0 | -500,0 | 0,0 | 500,0 | -500,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53311 | Ausgaben auf Basis von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL | 620,0 | 0,0 | 620,0 | a. Vergabe von mehrjährigen Aufträgen erforderlich, u. a. für EMFAF-Projekt (aus dem Europäischen Meerwasser und Fischereifonds – Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung) wie FishNet Ostsee, FishNet Nordsee 2.0, Muschekulturländer | 485,0 | 0,0 | 485,0 | a. Vergabe von mehrjährigen Aufträgen erforderlich, u. a. für EMFAF-Projekt (aus dem Europäischen Meerwasser und Fischereifonds – Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung) wie FishNet Ostsee, FishNet Nordsee 2.0, Muschekulturländer | 330,0 | 0,0 | 330,0 | a. Vergabe von mehrjährigen Aufträgen erforderlich, u. a. für EMFAF-Projekt (aus dem Europäischen Meerwasser und Fischereifonds – Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung) wie FishNet Ostsee, FishNet Nordsee 2.0, Muschekulturländer | |
| 1313 | 53403 | Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes | 300,0 | 0,0 | 300,0 | mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Ausschreibung zum Besucherinformationsystem, zum Beobachtungsnetzwerk, Landschaftspflegeverträgen, Kartierungsarbeiten auf Elsnerstedt | 300,0 | 0,0 | 300,0 | mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. zur Ausschreibung zum Besucherinformationsystem, zum Beobachtungsnetzwerk, Landschaftspflegeverträgen, Kartierungsarbeiten auf Elsnerstedt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 53404 | Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten | 30,0 | 0,0 | 30,0 | für mehrjährige Auftragsvergaben, z. B. für überjährige Beseitigungsmaßnahmen, Beseitigungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 53406 | Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern | 50,0 | 0,0 | 50,0 | überjährige Vergaben zur Erforschung von gestrandeten Meeressäugern sowie zur Untersuchung der jeweiligen Todesursachen z. B. durch das ITAW | 50,0 | 0,0 | 50,0 | kurzfristig erforderliche Vergaben zur Erforschung von gestrandeten Meeressäugern sowie zur Untersuchung der jeweiligen Todesursachen z. B. durch das ITAW | 50,0 | 0,0 | 50,0 | kurzfristig erforderliche Vergaben zur Erforschung von gestrandeten Meeressäugern sowie zur Untersuchung der jeweiligen Todesursachen z. B. durch das ITAW | |
| 1313 | 53407 | Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz | 150,0 | 0,0 | 150,0 | für überjährige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz, z. B. Rahmenvereinbarung zur Ausarbeitung eines Natur schutzgebietes, Vertrag zur kommunikativen Begleitung und Unterstützung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 53408 | Entnahme von Gewässerproben und Planktonsortierarbeiten | 90,0 | 0,0 | 90,0 | Untersuchungen im Rahmen der Aufgaben zur Erfüllung der Meeresstrategie, einheitliche und vergleichbare Datenerhebungen erforderlich, z. B. für die Überprüfung der Aufträge für die Bearbeitung von Planktonproben | 90,0 | 0,0 | 90,0 | Untersuchungen im Rahmen der Aufgaben zur Erfüllung der Meeresstrategie, einheitliche und vergleichbare Datenerhebungen erforderlich, z. B. für die Überprüfung der Aufträge für die Bearbeitung von Planktonproben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 53409 | Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer | 727,0 | 0,0 | 727,0 | mehrjährige Auftragsvergaben für die Teilnahme an Untersuchungen, z. B. im Rahmen der Forschungskooperation "Fucus-Zostera-Chorda" (Fucus = vorherrschende Seetang, Zostera = Seegras, Chorda = Braunalge) zweier verschiedener Institutionen. Gegenstand der Forschungskooperation ist die vergleichende Erforschung wie diese drei Florenelemente der schleswig-holsteinischen Küstengewässer beeinflussen, weitere Aufträge sind z. B. Zostera Kartierung und Lösung von Lebensräumen und Biotope in der Nord- und Ostsee | 572,0 | 0,0 | 572,0 | mehrjährige Auftragsvergaben für die Teilnahme an Untersuchungen, z. B. im Rahmen der Forschungskooperation "Fucus-Zostera-Chorda" (Fucus = vorherrschende Seetang, Zostera = Seegras, Chorda = Braunalge) zweier verschiedener Institutionen. Gegenstand der Forschungskooperation ist die vergleichende Erforschung wie diese drei Florenelemente der schleswig-holsteinischen Küstengewässer beeinflussen, weitere Aufträge sind z. B. Zostera Kartierung und Lösung von Lebensräumen und Biotope in der Nord- und Ostsee | 250,0 | 0,0 | 250,0 | mehrjährige Auftragsvergaben für die Teilnahme an Untersuchungen, z. B. im Rahmen der Forschungskooperation "Fucus-Zostera-Chorda" (Fucus = vorherrschende Seetang, Zostera = Seegras, Chorda = Braunalge) zweier verschiedener Institutionen. Gegenstand der Forschungskooperation ist die vergleichende Erforschung wie diese drei Florenelemente der schleswig-holsteinischen Küstengewässer beeinflussen, weitere Aufträge sind z. B. Zostera Kartierung und Lösung von Lebensräumen und Biotope in der Nord- und Ostsee | |
| 1313 | 53410 | Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie | 1.200,0 | 0,0 | 1.200,0 | mehrjährige Auftragsvergaben zur Umsetzung der BioDStrategie bis 2030, z. B. Umsetzung der prioritären Konzept, u.a., um Vorgaben der FFH-Richtlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Erhaltungszustandes zu gewährleisten, Auftrag für die Umsetzung von Landeskonzzepten zur Umsetzung von Landesförderleistungen in priorisierten Zielleitregionen Schleswig-Holsteins | 800,0 | 0,0 | 800,0 | mehrjährige Auftragsvergaben zur Umsetzung der BioDStrategie bis 2030, z. B. Umsetzung der prioritären Konzept, u.a., um Vorgaben der FFH-Richtlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Erhaltungszustandes zu gewährleisten, Auftrag für die Umsetzung von Landeskonzzepten zur Umsetzung von Landesförderleistungen in priorisierten Zielleitregionen Schleswig-Holsteins | 500,0 | 0,0 | 500,0 | mehrjährige Auftragsvergaben zur Umsetzung der BioDStrategie bis 2030, z. B. Umsetzung der prioritären Konzept, u.a., um Vorgaben der FFH-Richtlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Erhaltungszustandes zu gewährleisten, Auftrag für die Umsetzung von Landeskonzzepten zur Umsetzung von Landesförderleistungen in priorisierten Zielleitregionen Schleswig-Holsteins | |
| 1313 | 53411 | Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Meeresschutzstation Ostsee | 50,0 | 0,0 | 50,0 | mehrjährige Auftragsvergaben Ostseeschutz, z. B. ggf. für Rastvogelzählung, um FFH-Vorgaben sowie Landesfördervorgaben zu erfüllen | 25,0 | 0,0 | 25,0 | mehrjährige Auftragsvergaben Ostseeschutz, z. B. ggf. für Rastvogelzählung, um FFH-Vorgaben sowie Landesfördervorgaben zu erfüllen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 63102 | Erstattung der Kosten für die Durchführung des Fischmonitorings | 50,0 | 0,0 | 50,0 | vertagliche Vereinbarung zum Fischmonitoring, z. B. Projektverträge zur Projektplanung und Beschreibung pelagischen Netzwerksnetzwerks im Rahmen der MSRL | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 63209 | Erstattung an die Koordinierungsstelle Meeresschutz | 114,0 | 0,0 | 114,0 | vertagliche Vereinbarung zur Personal- und Sachkosten an die Geschäftsstelle Meeresschutz | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1313 | 68101 | Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 200,0 | 0,0 | 200,0 | freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge umfasst die in den EU-Richtlinien der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Grünlanddecksäume. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge umfasst die in den EU-Richtlinien der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Grünlanddecksäume. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge umfasst die in den EU-Richtlinien der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Grünlanddecksäume. | |
| 1313 | 68123 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 3.500,0 | 0,0 | 3.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Ackerlebensräume. | 3.500,0 | 0,0 | 3.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Ackerlebensräume. | 3.500,0 | 0,0 | 3.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wettgrünländ, Grünlandverschärfung und Umwandlung von Ackerland in Ackerlebensräume. | |
| 1313 | 68128 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz" | 100,0 | 0,0 | 100,0 | vorgesehen ist der Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Umsetzung des Vertragsnaturschutzes bei Privatwaldflächen. Bewirtschaftungszyklen im Wald erfordern langfristige Planungssicherheit. | 100,0 | 0,0 | 100,0 | vorgesehen ist der Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Umsetzung des Vertragsnaturschutzes bei Privatwaldflächen. Bewirtschaftungszyklen im Wald erfordern langfristige Planungssicherheit. | 100,0 | 0,0 | 100,0 | vorgesehen ist der Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Umsetzung des Vertragsnaturschutzes bei Privatwaldflächen. Bewirtschaftungszyklen im Wald erfordern langfristige Planungssicherheit. | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Rente 2026 | NSL Rente 2026 | NSL inkl. HHE Rente 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Rente 2026 | NSL Rente 2026 | NSL inkl. HHE Rente 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Rente 2026 | NSL Rente 2026 | NSL inkl. HHE Rente 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|-------|---|-------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|--|-------------------|-----------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|
| 1313 | 88303 | Zuwendungen an Stiftungen und sonstige für nicht investive Maßnahmen | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 |
| | | Projekte im Bereich der Biodiversität, z. B.: Maßnahmen (BgM) und ArtenSchutzmaßnahmen, z. B. Projekte zur Sicherung von Amphibien, Koordinierung von Naturschutzmaßnahmen im Meeresschutzgebiet „Speicherkoog“, Projekt zur Sicherung des Biotopverbundes in Schorfheide/Holstein an der Grenze zu Mecklenburg- Vorpommern | | | | | Projekte im Bereich der Biodiversität, z. B.: Maßnahmen (BgM) und ArtenSchutzmaßnahmen, z. B. Projekte zur Sicherung von Amphibien, Koordinierung von Naturschutzmaßnahmen im Meeresschutzgebiet „Speicherkoog“, Projekt zur Sicherung des Biotopverbundes in Schorfheide/Holstein an der Grenze zu Mecklenburg- Vorpommern | | | | | | | |
| 1313 | 88506 | An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesen vogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und struktureichen Dauergrünlandes | 143,0 | 0,0 | 143,0 | 0,0 | 143,0 | 0,0 | 143,0 | 0,0 | 143,0 | 0,0 | 143,0 | 0,0 |
| | | Mehrjährige Förderungen von Maßnahmen für Projekte des Wiesen vogelschutzes sowie zum Schutz und Erhaltung des arten- und struktureichen Dauergrünlandes | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88508 | Zuschüsse an Kooperationspartner zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ | 250,0 | 0,0 | 250,0 | 0,0 | 250,0 | 0,0 | 250,0 | 0,0 | 250,0 | 0,0 | 250,0 | 0,0 |
| | | Projekte mit mehrjährigen Zuläufen im Bereich ArtenSchutzmaßnahmen Vogelschutz | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88601 | An Naturschutzbünde zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 |
| | | Projektförderung unterstützten Verbände übernehmen zentrale Aufgaben wie z. B.: Vernetzung, Kommunikation, Beratung sowie Projektideen zur Umsetzung der Strategie. Sie nehmen jedoch keine eigene Beteiligung an der Netzwerkinitiative Biodiversität ein. Die VE sind erforderlich, um die gewachsene Struktur langfristig zu sichern. | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88602 | Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 |
| | | Personalförderung in den Naturparke für die Bereiche Umweltbildung, Naturparkmarketing und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | |
| | | Um qualifiziertes Personal zu halten, sind mehrjährige Personalförderungen mit 3-5- jähriger Projektlaufzeit erforderlich. | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88604 | Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen | 2.000,0 | 0,0 | 2.000,0 | 0,0 | 1.800,0 | 0,0 | 1.800,0 | 0,0 | 1.800,0 | 0,0 | 1.800,0 | 0,0 |
| | | Projektförderung nach insbesondere um Personalförderung über 3- jährige Projektlaufzeit, z. B.: Netzwerkrat-Ranger bei den Naturparken | | | | | | | | | | | | |
| | | Naturparkranger vor Ort in Netzwerken für die Bevölkerung ansprechbar und arbeitsaktiv in der Bildungswelt von Kindern und Jugendlichen. | | | | | | | | | | | | |
| | | Umsetzung der GAP- Förderung auf ein neues Zahlungssystem für gesellschaftliche Leistungen in der Landwirtschaft der ländlichen Entwicklung | | | | | | | | | | | | |
| | | - Projekt „Netzwerkprojekt Artenrückgang innerhalb der Ordnung der Schmetterlinge und deren Lebensräume für die Biodiversität („VielfALTEReien“) | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88605 | An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natu- und Artenschutzes | 300,0 | 0,0 | 300,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 |
| | | 300,0 für mehrjährige Zuwendungen für Natu- und ArtenSchutz und Konfliktmanagement für Kohleflöze, Flachwetter, Süderdithmarschen, Bgm zum Management von Niedobla (Niedobla Crassula helmsii) | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88608 | An Vereine, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nicht-investive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natu- und ArtenSchutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 | 350,0 | 0,0 |
| | | Mehrjährige Zuwendungen, z. mehreren Institutionen (z. B. Hochschule Osnabrück, Hochschule Kiel, etc.) | | | | | | | | | | | | |
| | | Blütenvielfalt – Regionale Wiederherstellung artenreicher Grünländer, Verbundprojekt „Management of Natura-2000 in Holstein“ (MNH) – Anpassungen mit naturspezifischen Lösungen | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 75203 | Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen I. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 |
| | | kleinere BG-Maßnahmen (1. L. R. 3 Jahre) Biotopverbundmaßnahmen (BgM) sind in der Regel langfristig erforderlich, um spezifische Probleme in konkreten Schutzgebieten oder zusätzliche Anpassungen aufgrund der relativ langsam ablaufenden natürlichen Prozesse zu bewältigen und einer mehrjährigen Umsetzung, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen. | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 75208 | Anlage und Verbund von Biotopen | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 |
| | | 100,0 Befreiungen/Änderungen in ANK-Projekten „Küsten und Meeresschutz“ (RESA) Revitalisierung von Salzwiesen durch Rückbau anthropogener Hindernisse und Umgestaltung von Erdbeobachten zur Wiederherstellung von Biotopen | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 75223 | Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | Überjährige Verteile zur Duldung der Anlage von Biotopen Schutzmaßnahmen jenseits Biotopen und von Maßnahmen zur Vernetzung Biotopen | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88303 | An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und ArtenSchutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 400,0 | 0,0 | 400,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 |
| | | 400,0-E-Maßnahmen, teilweise mehrjährig Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (SuE) sind häufig in Biotopen der Kulturlandschaft (Kultur- bzw. Heiden) dauerhaft erforderlich, um die Funktionsfähigkeit und den Erhalt der Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie zu gewährleisten. | | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 88703 | An Teilnehmergemeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 50,0 | 0,0 | 50,0 | 0,0 | 25,0 | 0,0 | 25,0 | 0,0 |
| | | 100,0 Turbereinigungsverfahren durchgeführt werden, die Regel über mehrere Jahre. Zur Sicherung der Dauerhaftigkeit der Verfahren sind Verpflichtungsermächtigungen im ausreichenden Umfang notwendig. | | | | | | | | | | | | |
| | | 25,0 Turbereinigungsverfahren durchgeführt werden, die Regel über mehrere Jahre. Zur Sicherung der Dauerhaftigkeit der Verfahren sind Verpflichtungsermächtigungen im ausreichenden Umfang notwendig. | | | | | | | | | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Ränge 2024 | NSL Ränge 2024 | NSL inkl. HHE Ränge 2024 | Begründung VE 2027 | HHE Ränge 2025 | NSL Ränge 2025 | NSL inkl. HHE Ränge 2025 | Begründung VE 2028 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2029 | | | |
|---------|-------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|--|--|--|
| 1313 | 89304 | An Stiftungen und Sonstige für Grundstückskäufe auch im Rahmen von Natura 2000 | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Die VE ermöglichen die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Die VE ermöglichen die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | |
| 1313 | 89306 | An Stiftungen und Sonstige f investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie | 500,0 | 0,0 | 500,0 | 2026 und 2027 Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Bgm Weidelandschaft Bünsdorf, Bgm Löwenmoor und Seewooper, Bgm Grünlandaufwertung Lunden, Bgm Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 400,0 | 0,0 | 400,0 | 2026 und 2027 Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Bgm Weidelandschaft Bünsdorf, Bgm Löwenmoor und Seewooper, Bgm Grünlandaufwertung Lunden, Bgm Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | 2026 und 2027 Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Bgm Weidelandschaft Bünsdorf, Bgm Löwenmoor und Seewooper, Bgm Grünlandaufwertung Lunden, Bgm Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | | | |
| 1313 | 89309 | Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen | 1.600,0 | 0,0 | 1.600,0 | 2026 und 2027 unter anderem Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Umsetzung LRT-Planstellenkonzept „Metapopulations“, Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmassnahmen, u.a. Heidepflege auf Sylt. Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 1.100,0 | 0,0 | 1.100,0 | 2026 und 2027 unter anderem Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Umsetzung LRT-Planstellenkonzept „Metapopulations“, Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmassnahmen, u.a. Heidepflege auf Sylt. Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | 800,0 | 0,0 | 800,0 | 2026 und 2027 unter anderem Bewilligung von BGM-Mittel für die Umsetzung dreijähriger Laufzeit, z. B. Umsetzung LRT-Planstellenkonzept „Metapopulations“, Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmassnahmen, u.a. Heidepflege auf Sylt. Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verkaufshandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. | | | |
| 1313 | 89405 | An Naturparke Schleswig-Holstein und Sonstige für die Umsetzung von Naturschutzprojekten | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Mehrjährige Projektförderungen zur Umsetzung von Maßnahmen des biologischen Flächensicherungsschutzes innerhalb der Naturschutzparke in Schleswig-Holstein. | | | | | | | | | | | |
| 1313 | 89407 | Maßnahmen der Modellregion Schlei | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Mehrjährige Projektförderungen für die Umsetzung von Maßnahmen des biologischen Flächen- und Kulturlandschaftsschutzes innerhalb der Modellregion Schlei | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 52104 | Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Die VE dienen der Vergabe von Aufgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Geräten und Fahrzeugen im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung zur Schadstoffunfallbekämpfung | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53302 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Ermittlung von Wasserbedarf und -dienstbot zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in S-H im Klimawandel | 0,0 | 50,0 | 50,0 | 2026 sollen die Arbeiten zur Analyse der Wasserverbedarfe und -dienstboten fortgesetzt, hierfür sind für die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser versch. Werkverträge/Gutachten zu vergeben, um Ist-Zustand und Prognose der Wasserverbedarfe und der verfügbaren Wasserkörper zu ermitteln. Die Gutachten werden mehrjährig, dh 2-3 Jahre laufen, so dass VEN erforderlich sind. | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53309 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Ermittlung zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächenwässer | 50,0 | -50,0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53309 | Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niedersachsen | 0,0 | 200,0 | 200,0 | Die Verpflichtungsermächtigungen werden für ein Unterstützungsprojekt zur Unterstützung von Maßnahmen in den Niedersachsen benötigt. | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53315 | Werkverträge und andere Auftragsformen | 650,0 | 0,0 | 650,0 | Die VE dienen der Anfinanzierung des Spurensoffizientiums über sechs Jahre (600 T € p.a.) und der Anwendung des „Deutschen Gewässerkundlichen Jahresberichts“ (DKJ) (Bund-Länder) und für Verträge zum zentralen Zugriff auf Kanalnetze der Träger der Abwasserbelebungsplflicht und sowie Schaffung eines zentralen Kanalkatasters. Diese Maßnahmen im Generalplan Abwasser und Gewässerschutz aufgezeigt und sind wichtig für den wasserrechtlichen Vollzug. Darüber hinaus sind VE für das Projekt Projekt Weden-Kurzumtriebsanlagen 2 eingesetzt. | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53337 | Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer | 610,0 | 0,0 | 610,0 | Die Untersuchung der Beschaffenheit der Fließgewässer ist eine Durchsetzung der Einführung europäischer Richtlinien (WRL). Die zu vergebenden Untersuchungen werden anfangs geplant und vergeben. | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53342 | Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung | 150,0 | 0,0 | 150,0 | Die Beratungsverträge für die Grundwasserschutzberatung auf Basis der WRL werden über 3 Jahre abgeschlossen, geplante WSG und Schwarzenbek und Kalkenkirchen | | | | | | | | | | | |
| 1315 | 53343 | Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers | 2.099,0 | 0,0 | 2.099,0 | Vertragliche Vereinbarungen zur Gewässerschutzberatung, mit einer Verlängerungsoption. | | | | | | | | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2027 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|-------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|--|
| 1315 | 53344 | Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Projekte und Kooperationen im Zusammenhang mit der Ausweitung von wissenschaftlichen und geostatistischen Regionalisierungen z.B.m. der Niedersetzungsstrategie, sowie wissenschaftl. Ausweitung zur PSM-Verlegung ins Grundwasser | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Projekte und Kooperationen im Zusammenhang mit der Ausweitung von wissenschaftlichen und geostatistischen Regionalisierungen z.B.m. der Niedersetzungsstrategie, sowie wissenschaftl. Ausweitung zur PSM-Verlegung ins Grundwasser | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53345 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen | 25,0 | 0,0 | 25,0 | 25,Mehrjährige Werkverträge, auch 3D-Gebietsummodellierung, die als Fachgrundlagen für die Priorisierung, Bewertung der Erforderlichkeit und Ausweisung von Wasserschutzgebieten erforderlich sind. | 25,0 | 0,0 | 25,0 | 25,Mehrjährige Werkverträge auch 3D-Gebietsummodellierung, die als Fachgrundlagen für die Priorisierung, Bewertung der Erforderlichkeit und Ausweisung von Wasserschutzgebieten erforderlich sind. | 25,0 | 0,0 | 25,0 | 25,Mehrjährige Werkverträge auch 3D-Gebietsummodellierung, die als Fachgrundlagen für die Priorisierung, Bewertung der Erforderlichkeit und Ausweisung von Wasserschutzgebieten erforderlich sind. |
| 1315 | 53347 | Hydrogeologische Untersuchungen | 35,0 | 0,0 | 35,0 | 35,Mehrjährige Werkverträge und Forschungskooperationen für hydrogeologische Landwasserhaushalte, Grundwasserströmungsmodellierung und Berechnung der Grundwassereubildung. | 35,0 | 0,0 | 35,0 | 35,Mehrjährige Werkverträge und Forschungskooperationen für hydrogeologische Landwasserhaushalte, Grundwasserströmungsmodellierung und Berechnung der Grundwassereubildung. | 35,0 | 0,0 | 35,0 | 35,Mehrjährige Werkverträge und Forschungskooperationen für hydrogeologische Landwasserhaushalte, Grundwasserströmungsmodellierung und Berechnung der Grundwassereubildung. |
| 1315 | 53352 | Werkverträge und andere Auftragsformen | 75,0 | 0,0 | 75,0 | 75,Hochwasserrisikomanagement, Hochwasserschutzpläne, Spülung und -reinigungsmaßnahmen, hydrologisch-hydraulische Untersuchungen zur Unterstützung der Hochwasserrisikomanagements, Beteiligung am Projekt zur Durchflusssicherung der Navigogater, verteilte Beobachtungen Flusspöder. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53355 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Begründung: UGK gemäß HWRW, WHG, Preneu, Kielkau, Stör, Aister, Bille und Trav. Überprüfung und Ermittlung der Distanz und Positionierung des Grundrisses DÖV und Umsetzung für den 3. Bereich der HWRW. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53409 | Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen | 270,0 | 0,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 | 270,0 |
| 1315 | 53503 | Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen | 10,0 | 0,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| 1315 | 54601 | Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer" | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 1315 | 63241 | Beitrag an die Flusssystemgemeinschaft Elbe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 63354 | Erstattung an Wasser- und Bodenverbände f. d. Durchführung der Unterhaltung | 868,0 | 0,0 | 868,0 | 868,0 Es handelt sich um laufende Verträge, siehe Tabelle 11. | 868,0 | 0,0 | 868,0 | 868,0 Es handelt sich um laufende Verträge, siehe Tabelle 11. | 868,0 | 0,0 | 868,0 | 868,0 Es handelt sich um laufende Verträge, siehe Tabelle 11. |
| 1315 | 68202 | Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) | 390,0 | 350,0 | 740,0 | Für die Erstellung von Dokumenten, die die technischen Plätze im SAP PM soll in 2026 eine Ausschreibung für 2027 durchgeführt werden. Um eine Komplettierung der Stammdaten in SAP PM ist u. a. eine eigene Organisationsuntersuchung durch die bestimmt. Um die Ausschreibung herzuleiten, konkret abzuleiten, werden die gemeldeten VE-Ansätze benötigt. | 0,0 | 350,0 | 350,0 | Für die Erstellung von Dokumenten, die die technischen Plätze im SAP PM soll in 2026 eine Ausschreibung für 2027 durchgeführt werden. Um eine Komplettierung der Stammdaten in SAP PM ist u. a. eine eigene Organisationsuntersuchung durch die bestimmt. Um die Ausschreibung herzuleiten, konkret abzuleiten, werden die gemeldeten VE-Ansätze benötigt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 68203 | Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) aus der Abwasserabgabe | 32,0 | 0,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 |
| 1315 | 68209 | Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) aus der Abwasserentologie | 359,0 | 0,0 | 359,0 | Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 90 (1) LWG führt der LKN SH den gewässerkundlichen Mess- und Beobachtungsauftrag durch. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Antragslage für die Wartung und Pflege der Durchflusssensorenanlagen und der Grundwassermessstellen in 2026 mehrjährig vergeben. | 59,0 | 0,0 | 59,0 | Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 90 (1) LWG führt der LKN SH den gewässerkundlichen Mess- und Beobachtungsauftrag durch. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Antragslage für die Wartung und Pflege der Durchflusssensorenanlagen und der Grundwassermessstellen in 2026 mehrjährig vergeben. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 81104 | Erwerb von Dienstfahrzeugen | 5.500 | 0,0 | 5.500 | Die VE dient der Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung zu Schadstoffunfallbekämpfung. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | VE dient der Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung zu Schadstoffunfallbekämpfung. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 81204 | Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 1315 | 88702 | An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niedersagen | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung des Wassermanagements und der Landnutzung in den Niedersagen. Mithin sind daher für Flächensicherungen und Hochwasserschutz Maßnahmen im Rahmen der Niedersetzungsstrategie vorgesehen. Diese werden nach aktueller Planung benötigt für Maßnahmen im Oldenborner Graben, in der Altenkremper Niedergung, im Sorgekloog sowie in den Einzugsgebieten des Bongeler Kanals und des Speicherkoog-Nord. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung des Wassermanagements und der Landnutzung in den Niedersagen. Mithin sind daher für Flächensicherungen und Hochwasserschutz Maßnahmen im Rahmen der Niedersetzungsstrategie vorgesehen. Diese werden nach aktueller Planung benötigt für Maßnahmen im Oldenborner Graben, in der Altenkremper Niedergung, im Sorgekloog sowie in den Einzugsgebieten des Bongeler Kanals und des Speicherkoog-Nord. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung des Wassermanagements und der Landnutzung in den Niedersagen. Mithin sind daher für Flächensicherungen und Hochwasserschutz Maßnahmen im Rahmen der Niedersetzungsstrategie vorgesehen. Diese werden nach aktueller Planung benötigt für Maßnahmen im Oldenborner Graben, in der Altenkremper Niedergung, im Sorgekloog sowie in den Einzugsgebieten des Bongeler Kanals und des Speicherkoog-Nord. |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2027 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|-------|--|-------------------|-------------------|-----------------------------|---|-------------------|-------------------|-----------------------------|---|-------------------|-------------------|-----------------------------|---|
| 1315 | 89705 | An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabenträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL | 1.330,0 | 0,0 | 1.330,0 | Projekte siehe Tabelle 12. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Es sind überwiegend Projekte der Planung und des Haushalts nicht planbar, weshalb der VE-Ansatz vorgehalten wird. | 1.330,0 | 0,0 | 1.330,0 | Projekte siehe Tabelle 12. Notwendigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Projekte überwiegend Planung und deshalb nicht planbar und deshalb wir der Ansatz vorgehalten. | 1.330,0 | 0,0 | 1.330,0 | Projekte siehe Tabelle 12. Notwendigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Projekte überwiegend Planung und deshalb nicht planbar und deshalb wir der Ansatz vorgehalten. |
| 1315 | 89101 | Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) | 5.140,0 | -5.140,0 | 0,0 | 350,0 | -350,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 93306 | Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichen f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft | 80,0 | 0,0 | 80,0 | Werkverträge werden idR nicht innerhalb eines Haushaltjahrs abgeschlossen, so auch der Auftrag über die Erstellung der Grundlagen zum Bau-Abfallwirtschaftsplan | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 53309 | Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Konkrete Konzepte sind noch nicht fertiggestellt, wenn aber benötigt für die Konzeptionierung und Begleitung von Runden Tischen ist eine entsprechende Vorbereitung bestrebt. Ist dies der Fall, wird der Auftrag sicher über den Jahreswechsel hinweggeleitet. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 53310 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen | 20,0 | 0,0 | 20,0 | Späts M. Werkvertrag zur Weiterführung der Klärstandortstatistik in Kiel in 2026/2027 geplant | 10,0 | 0,0 | 10,0 | Damit 2027 der Abfallwirtschaftsplan aktualisiert freigesetzt fortgeschrieben werden kann, sind ein oder mehrere Werkverträge (Entwurf, Planung, Monitoring, Prognosen etc.) zu vergeben; die Bearbeitung muss in einem begrenzten Hinzuangebot können | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 53358 | Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Umsetzung bodenschutzrechtlicher und technischer Anforderungen | 75,0 | 0,0 | 75,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge zur Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsgesetzes vorzusehen. Konkret ist eine Klärung der Landeszuständigkeiten vorausgesetzt zu sein. Auch wird die zeitnahe Fortführung der Forschungskooperation mit der FH Kiel zur regenerativen Landwirtschaft geprüft. | 75,0 | 0,0 | 75,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge zur Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsgesetzes vorzusehen. Sie sind jedoch nicht mit einer Klärung der Landeszuständigkeiten handlungsfähig zu sein. Auch wird die zeitnahe Fortführung der Forschungskooperation mit der FH Kiel zur regenerativen Landwirtschaft geprüft. | 75,0 | 0,0 | 75,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge zur Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsgesetzes vorzusehen. Sie sind jedoch nicht mit einer Klärung der Landeszuständigkeiten handlungsfähig zu sein. Auch wird die zeitnahe Fortführung der Forschungskooperation mit der FH Kiel zur regenerativen Landwirtschaft geprüft. |
| 1316 | 53363 | Untersuchung von Proben und Erarbeitung von Informationsgrundlagen für den Bodenschutz | 40,0 | 0,0 | 40,0 | VE für Abschluss überlänger Verträge im Bodenmonitoring nötig; Werkvertrag Laufzeit bis 2028 mit Institut für angewandte Bodenökologie (IfAB) Hamburg | 40,0 | 0,0 | 40,0 | VE für Abschluss überlänger Verträge im Bodenmonitoring nötig; Abschluss einer Forschungskooperation mit Uni Hamburg zu Stichoben wird geprüft. | 40,0 | 0,0 | 40,0 | VE für Abschluss überlänger Verträge im Bodenmonitoring nötig; Abschluss einer Forschungskooperation mit Uni Hamburg zu Stichoben wird geprüft. |
| 1316 | 53456 | Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für den Betrieb einer Gasabsaugung auf der Altabfallagerung 78 in Barsbüttel | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge für Betrieb und Wartung der Gasabsauganlage vorzusehen. Konkret ist eine Klärung mehrjähriger Verträge zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin stehen in den kommenden Jahren Reparaturarbeiten und Erneuerungsarbeiten an, für die ebenfalls ein Abschluss mehrjähriger bestehender Rahmenverträge möglich bleiben soll. | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge für Betrieb und Wartung der Gasabsauganlage vorzusehen. Konkret ist eine Klärung mehrjähriger Verträge zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin stehen in den kommenden Jahren Reparaturarbeiten und Erneuerungsarbeiten an, für die ebenfalls ein Abschluss mehrjähriger bestehender Rahmenverträge möglich bleiben soll. | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge für Betrieb und Wartung der Gasabsauganlage vorzusehen. Konkret ist eine Klärung mehrjähriger Verträge zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin stehen in den kommenden Jahren Reparaturarbeiten und Erneuerungsarbeiten an, für die ebenfalls ein Abschluss mehrjähriger bestehender Rahmenverträge möglich bleiben soll. |
| 1316 | 53457 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächetalen Boden- und Grundwasserschutz | 0,0 | 1.025,0 | 1.025,0 | Die VE bis einschließlich 2030 ist für die Erhebung und die Sanierung PFAS-kontaminierte Standorte. | 0,0 | 925,0 | 925,0 | Die VE bis einschließlich 2030 ist für die Erhebung und die Sanierung PFAS-kontaminierte Standorte. | 0,0 | 905,0 | 905,0 | Die VE bis einschließlich 2030 ist für die Erhebung und die Sanierung PFAS-kontaminierte Standorte. |
| 1316 | 53302 | An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Gestoppte Maßnahmen (bspw. Komplettanlagen, Abfallvermeidungskonzepte) gehen idR über den Jahreswechsel hinaus | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 53307 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 40,0 | 0,0 | 40,0 | VE ist noch nicht in Planung; wenn Anträge vorliegen, wird die Förderung laut dem Jahreswechsel hinausgezögert | 30,0 | 0,0 | 30,0 | Sollten die Gemeinden und Ämter der Neuordnung der Kläranlagen bis 2026/2027 Unterstützung des Landes benötigen, sollen Zuweisungen über die Jahresegrenzen hinweg möglich sein. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1316 | 53357 | An Kreise u. Gemeinden für Gefahrenforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten Altstandortflächen | 350,0 | 0,0 | 350,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Gefahrenforschungen im Bereich der Altstandorterkundung, Altstandortsanierung sowie dem Flächenschutz bestimmt. Bei eingeschränkten Fördervorhaben handelt es sich um einen Antragsteller, bei denen die Auszahlung der Zuweisung sich auf ein einzelnes Haushaltsjahr beschränken lässt. Durch die Ausweitung der Erforschungen bei der Erweiterung innerhalb der VV-K ist es möglich, dass die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter erfolgt. Sollten die seitens des Landes erhöhte werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die Ausweitung der Nutzung nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei Mehrgährigen Vorhaben die Nutzung der VE bei Mehrgährigen Vorhaben umso leichter zu ermöglichen. Seitens des Landes erhöhen werden können, so | | | | | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fallig 2027 | NSL fallig 2027 | NSL inkl. HHE fallig 2027 | Begründung VE 2027 | HHE fallig 2028 | NSL fallig 2028 | NSL inkl. HHE fallig 2028 | Begründung VE 2028 | HHE fallig 2029 | NSL fallig 2029 | NSL inkl. HHE fallig 2029 | Begründung VE 2029 | | | | |
|---------|-------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|------|-----|------|---|
| 1316 | 63358 | An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten | 75,0 | 0,0 | 75,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlasterkundung. Altlastensanierung sowie dem Rückgewinnungsbereich. Beispielsweise bestimmen Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Nutzung der Zuwendung sich nicht auf ein einzelnes Haushalt Jahr beschränkt. Durch die Anpassungen der Erfordernisse bei der Aufstellung der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die ausgeschaltete Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es unzureichend bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerechte Mittel für das jeweilige Haushalt Jahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfolgung stehen zu können. Eine Beschränkung der VE auf nur ein Haushalt Jahr kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefahrenabwehrabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbehandlung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreis- und Gemeinde Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können. Anträge für das HHU 2026 werden im Laufe des HHU gestellt und sind daher noch nicht bekannt. | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlasterkundung. Altlastensanierung sowie dem Rückgewinnungsbereich. Beispielsweise bestimmen Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Nutzung der Zuwendung sich nicht auf ein einzelnes Haushalt Jahr beschränkt. Durch die Anpassungen der Erfordernisse bei der Aufstellung der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die ausgeschaltete Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es unzureichend bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerechte Mittel für das jeweilige Haushalt Jahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfolgung stehen zu können. Eine Beschränkung der VE auf nur ein Haushalt Jahr kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefahrenabwehrabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbehandlung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreis- und Gemeinde Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können. Anträge für das HHU 2026 werden im Laufe des HHU gestellt und sind daher noch nicht bekannt. | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlasterkundung. Altlastensanierung sowie dem Rückgewinnungsbereich. Beispielsweise bestimmen Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Nutzung der Zuwendung sich nicht auf ein einzelnes Haushalt Jahr beschränkt. Durch die Anpassungen der Erfordernisse bei der Aufstellung der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die ausgeschaltete Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es unzureichend bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerechte Mittel für das jeweilige Haushalt Jahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfolgung stehen zu können. Eine Beschränkung der VE auf nur ein Haushalt Jahr kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefahrenabwehrabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbehandlung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreis- und Gemeinde Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können. Anträge für das HHU 2026 werden im Laufe des HHU gestellt und sind daher noch nicht bekannt. | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlasterkundung. Altlastensanierung sowie dem Rückgewinnungsbereich. Beispielsweise bestimmen Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Nutzung der Zuwendung sich nicht auf ein einzelnes Haushalt Jahr beschränkt. Durch die Anpassungen der Erfordernisse bei der Aufstellung der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhöhen werden können, sofern die ausgeschaltete Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es unzureichend bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerechte Mittel für das jeweilige Haushalt Jahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfolgung stehen zu können. Eine Beschränkung der VE auf nur ein Haushalt Jahr kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefahrenabwehrabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbehandlung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreis- und Gemeinde Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können. Anträge für das HHU 2026 werden im Laufe des HHU gestellt und sind daher noch nicht bekannt. |
| 1316 | 68501 | An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes | 50,0 | 0,0 | 50,0 | konkrete Projekte sind noch nicht im Planfeststellungs-Antrag vorliegen, wird die Förderung sicher über den Jahreswechsel hinausgehen (so Antrag TBZ Flensburg) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | |
| 1316 | 69304 | Investitionen in die Neuaustrichtung der Klärschlammensorgung mit Phosphorrückgewinnung | 5.000,0 | 0,0 | 5.000,0 | Die Investition in dieses Projekt ist noch nicht ausgeliefert, die Mittel sind jedoch bereit und bereits durch die wif für die P-Rückgewinnung in Kiel gebunden. Die Investition ist definitiv ausgeliefert wird, ist mit mehr als zwei Jahren Bauzeit zu rechnen, entsprechend ist die Förderperspektive: | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | |
| 1318 | 53304 | Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des Zielen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie | 150,0 | 0,0 | 150,0 | Erforderlich für die Fortsetzung der Aufgabe des Landesförderungsauftrages (seismologisches Messnetz inkl. Datenzentrum und Auswertung). Die Aufgabe wird in der Praxis durch die CAU als Kooperationspartner für den geologischen Dienst des Landes (LU 6) durchgeführt. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag. | 65,0 | 0,0 | 65,0 | Erforderlich für die Fortsetzung der Aufgabe des Landesförderungsauftrages (seismologisches Messnetz inkl. Datenzentrum und Auswertung). Die Aufgabe wird in der Praxis durch die CAU als Kooperationspartner für den geologischen Dienst des Landes (LU 6) durchgeführt. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag. | 65,0 | 0,0 | 65,0 | Erforderlich für die Fortsetzung der Aufgabe des Landesförderungsauftrages (seismologisches Messnetz inkl. Datenzentrum und Auswertung). Die Aufgabe wird in der Praxis durch die CAU als Kooperationspartner für den geologischen Dienst des Landes (LU 6) durchgeführt. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag. | | | | |
| 1318 | 53308 | BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Maßnahme Dezentrale Organisation regionaler BNE-Netzwerke durch die BNE-Agentur. Es sind regionale BNE-Netzwerke geschaffen worden, für die zweijährige jährliche Netzwerkveranstaltung (in Präsenz an wechselnden Standorten) vorbereitet. Zuständigkeiten sind hierarchisiert und verarbeitet wird. Die inhaltliche Anbindung an regionale BNE-Themen und die individuelle Arbeit dieser zwölf Termine im Jahr sind neben den anderen Aufgaben der BNE-Agentur ebenfalls nicht leistbar, so dass hier ein Werkvertrag bzw. Werkverträge in den verschiedenen Regionen vergeben werden müssen. Maßnahme: Erweiterung und Fortschreibung der Netzwerkveranstaltungen und Netzwerkveranstaltungen für qualifizierte pädagogische Fachkräfte, um Lehrer in den Grundschulen zu realisieren, wurde eine Verpflichtungsermächtigung für diesen Projektbereich der fröhkindlichen Bildung und im Grundschulbereich vorgenommen. Mit dem geplanten Projekt „Zukunft im Schulraum“ soll das Angebot für Grundschullehrer erweitert werden. Hier ist vorgesehen, dass Arbeiten im Inklusionsbereich des sozialen Sektor als Honorararbeiten vergeben werden. Maßnahme: Werkvertrag zur IT-Unterstützung bei Betreuung der BNE-Webseite | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Maßnahme Dezentrale Organisation regionaler BNE-Netzwerke durch die BNE-Agentur. Es sind regionale BNE-Netzwerke geschaffen worden, für die zweijährige jährliche Netzwerkveranstaltung (in Präsenz an wechselnden Standorten) vorbereitet wird. Die inhaltliche Anbindung an regionale BNE-Themen und die individuelle Arbeit dieser zwölf Termine im Jahr sind neben den anderen Aufgaben der BNE-Agentur ebenfalls nicht leistbar, so dass hier ein Werkvertrag bzw. Werkverträge in den verschiedenen Regionen vergeben werden müssen. Maßnahme: Erweiterung und Fortschreibung der Netzwerkveranstaltungen und Netzwerkveranstaltungen für qualifizierte pädagogische Fachkräfte, um Lehrer in den Grundschulen zu realisieren, wurde eine Verpflichtungsermächtigung für diesen Projektbereich der fröhkindlichen Bildung und im Grundschulbereich vorgenommen. Mit dem geplanten Projekt „Zukunft im Schulraum“ soll das Angebot für Grundschullehrer erweitert werden. Hier ist vorgesehen, dass Arbeiten im Inklusionsbereich des sozialen Sektor als Honorararbeiten vergeben werden. Der Bedarf für das Jahr 2025 wird auch hier gesehen. Maßnahme: Werkvertrag zur IT-Unterstützung bei Betreuung der BNE-Webseite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Maßnahme Dezentrale Organisation regionaler BNE-Netzwerke durch die BNE-Agentur. Es sind regionale BNE-Netzwerke geschaffen worden, für die zweijährige jährliche Netzwerkveranstaltung für qualifizierte pädagogische Fachkräfte, um Lehrer in den Grundschulen zu realisieren, wurde eine Verpflichtungsermächtigung für diesen Projektbereich der fröhkindlichen Bildung und im Grundschulbereich vorgenommen. Mit dem geplanten Projekt „Zukunft im Schulraum“ soll das Angebot für Grundschullehrer erweitert werden. Hier ist vorgesehen, dass Arbeiten im Inklusionsbereich des sozialen Sektor als Honorararbeiten vergeben werden. Der Bedarf für das Jahr 2025 wird auch hier gesehen. Maßnahme: Werkvertrag zur IT-Unterstützung bei Betreuung der BNE-Webseite | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Ränge 2026 | NSL Ränge 2026 | NSL inkl. HHE Ränge 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|--|---|-------------------|-------------------|---|--------------------|-------------------|---|-----------------------------|--------------------|---|--|--|--|
| 1318 | 53310 Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels | 500,0 Aus diesem Titel werden zum einen jährlich wiederkehrende Aufgaben übertragen (z.B. Durchführung des Energiewirtschaftsberichts, Monitoring der Energiewende und Klimaschutz, Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK). In den vergangenen Jahren haben sich unterjährig regelmäßige weitere Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen ergeben, die Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes dienen und die über mehrere Jahre liegen. So werden sich u.a. Bedarfe im Rahmen der Antragstellung für die Anstellung eines Net-Zero-Valeys in Schleswig-Holstein ergeben. | 500,0 | 0,0 | 500,0 Aus diesem Titel werden zum einen jährlich wiederkehrende Aufgaben übertragen (z.B. Durchführung des Energiewirtschaftsberichts, Monitoring der Energiewende und Klimaschutz, Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK). In den vergangenen Jahren haben sich unterjährig regelmäßige weitere Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen ergeben, die Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes dienen und die über mehrere Jahre liegen. So werden sich u.a. Bedarfe im Rahmen der Antragstellung für die Anstellung eines Net-Zero-Valeys in Schleswig-Holstein ergeben. | 500,0 | 0,0 | 500,0 Aus diesem Titel werden zum einen jährlich wiederkehrende Aufgaben übertragen (z.B. Durchführung des Energiewirtschaftsberichts, Monitoring der Energiewende und Klimaschutz, Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK). In den vergangenen Jahren haben sich unterjährig regelmäßige weitere Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen ergeben, die Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes dienen und die über mehrere Jahre liegen. So werden sich u.a. Bedarfe im Rahmen der Antragstellung für die Anstellung eines Net-Zero-Valeys in Schleswig-Holstein ergeben. | 200,0 | 0,0 | 200,0 Aus diesem Titel werden zum einen jährlich wiederkehrende Aufgaben übertragen (z.B. Durchführung des Energiewirtschaftsberichts, Monitoring der Energiewende und Klimaschutz, Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK). In den vergangenen Jahren haben sich unterjährig regelmäßige weitere Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen ergeben, die Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes dienen und die über mehrere Jahre liegen. So werden sich u.a. Bedarfe im Rahmen der Antragstellung für die Anstellung eines Net-Zero-Valeys in Schleswig-Holstein ergeben. | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. |
| 1318 | 53311 Klimawandelanpassungsstrategie | 100,0 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 | 0,0 | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 | 0,0 | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 | 0,0 | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | 100,0 Finanzierung von fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele, Pflege und Fortschreibung des Klimafolgenmonitors des Landes. | |
| 1318 | 53316 Dekarbonisierung der Wirtschaft | 50,0 Aus dem 2029/26 erarbeiteten Zukunftsbild 2040 für den Industrie- und Energiestandort im Regionenmanagement werden sich Projektansätze und Fragestellungen ergeben, die in den nächsten Jahren bearbeitet werden sollen. Durch die Zusammenarbeit des IZKUN für den Standort als Brunsbütteler-Koordinator und mit dem Betriebsteil des klimaneutralen Industrielandes bis 2040 werden neben der industrialisierten Prozesse über 2027 hinausgehenden Prozesses auch Mittel benötigt für gering belastige Dienstleistungen, Veranstaltung, Fachbüros usw | 25,0 | 0,0 | 25,0 Aus dem 2029/26 erarbeiteten Zukunftsbild 2040 für den Industrie- und Energiestandort im Regionenmanagement werden sich Projektansätze und Fragestellungen ergeben, die in den nächsten Jahren bearbeitet werden sollen. Durch die Zusammenarbeit des IZKUN für den Standort als Brunsbütteler-Koordinator und mit dem Betriebsteil des klimaneutralen Industrielandes bis 2040 werden neben der industrialisierten Prozesse über 2027 hinausgehenden Prozesses auch Mittel benötigt für gering belastige Dienstleistungen, Veranstaltung, Fachbüros usw | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1318 | 53317 Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle | 80,0 80,0 Finanzierung der Netzwerkstelle des Klimaschutzmanagements (Servicestelle für die KlimaschutzmanagerInnen, die bei der EKSH angestellt ist). Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2028 | 80,0 | 0,0 | 80,0 Finanzierung der Netzwerkstelle des Klimaschutzmanagements (Servicestelle für die KlimaschutzmanagerInnen, die bei der EKSH angestellt ist). Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2028 | 80,0 | 0,0 | 80,0 Finanzierung der Netzwerkstelle des Klimaschutzmanagements (Servicestelle für die KlimaschutzmanagerInnen, die bei der EKSH angestellt ist). Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2028 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1318 | 53318 Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeskordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenerübergabe für die Förderung von Wasserstoffprojekten | 1.032,0 1.032,0 Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenerübergabe für die Förderung von Wasserstoffprojekten bei der WTSIH gemäß Verträgen. | 997,0 | 0,0 | 997,0 Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenerübergabe für die Förderung von Wasserstoffprojekten bei der WTSIH gemäß Verträgen. | 143,0 | 0,0 | 143,0 Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenerübergabe für die Förderung von Wasserstoffprojekten bei der WTSIH gemäß Verträgen. | 143,0 | 0,0 | 143,0 Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenerübergabe für die Förderung von Wasserstoffprojekten bei der WTSIH gemäß Verträgen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. |
| 1318 | 54702 Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein | 90,0 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 | 0,0 | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 | 0,0 | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 | 0,0 | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | |
| 1318 | 67105 Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG | 489,0 489,0 Durch das EWKG 2021 wurden insgesamt 78 Gemeinden in SH zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet. Alle Kommunen, die noch nach EWKG 2021 die Pläne erstellen müssen, aus diesem Titel bezahlt. Es besteht zwar ein Wahlrecht in die Pläne nach EWKG 2026 oder 2028 zu wechseln, es ist aber nicht bekannt wie viele Kommunen dies tun. Daher wird die VEs weiterhin benötigt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Durch das EWKG 2021 wurden insgesamt 78 Gemeinden in SH zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet. Alle Kommunen, die noch nach EWKG 2021 die Pläne erstellen müssen, aus diesem Titel bezahlt. Es besteht zwar ein Wahlrecht in die Pläne nach EWKG 2026 oder 2028 zu wechseln, es ist aber nicht bekannt wie viele Kommunen dies tun. Daher wird die VEs weiterhin benötigt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Durch das EWKG 2021 wurden insgesamt 78 Gemeinden in SH zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet. Alle Kommunen, die noch nach EWKG 2021 die Pläne erstellen müssen, aus diesem Titel bezahlt. Es besteht zwar ein Wahlrecht in die Pläne nach EWKG 2026 oder 2028 zu wechseln, es ist aber nicht bekannt wie viele Kommunen dies tun. Daher wird die VEs weiterhin benötigt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Durch das EWKG 2021 wurden insgesamt 78 Gemeinden in SH zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet. Alle Kommunen, die noch nach EWKG 2021 die Pläne erstellen müssen, aus diesem Titel bezahlt. Es besteht zwar ein Wahlrecht in die Pläne nach EWKG 2026 oder 2028 zu wechseln, es ist aber nicht bekannt wie viele Kommunen dies tun. Daher wird die VEs weiterhin benötigt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1318 | 67107 Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme | 1.000,0 1.000,0 Durch Aufgabenerübergangsverträge mit der IB SH sind dieser Aufgabenübertragung von Projekten zur kommunalen Wärmeplanung, Energie-Klima-Initiative (EKI) bedacht worden. Es ist mit einer Nutzung der Zeit in der Abwicklung der Programme und Projekte zu rechnen, so dass die Verträge auch eine entsprechend lange Laufzeit haben müssen. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 Durch Aufgabenerübergangsverträge mit der IB SH sind dieser Aufgabenübertragung von Projekten zur kommunalen Wärmeplanung, Energie-Klima-Initiative (EKI) bedacht worden. Es ist mit einer Nutzung der Zeit in der Abwicklung der Programme und Projekte zu rechnen, so dass die Verträge auch eine entsprechend lange Laufzeit haben müssen. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 Durch Aufgabenerübergangsverträge mit der IB SH sind dieser Aufgabenübertragung von Projekten zur kommunalen Wärmeplanung, Energie-Klima-Initiative (EKI) bedacht worden. Es ist mit einer Nutzung der Zeit in der Abwicklung der Programme und Projekte zu rechnen, so dass die Verträge auch eine entsprechend lange Laufzeit haben müssen. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Durch Aufgabenerübergangsverträge mit der IB SH sind dieser Aufgabenübertragung von Projekten zur kommunalen Wärmeplanung, Energie-Klima-Initiative (EKI) bedacht worden. Es ist mit einer Nutzung der Zeit in der Abwicklung der Programme und Projekte zu rechnen, so dass die Verträge auch eine entsprechend lange Laufzeit haben müssen. | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1318 | 67108 Erstattung von Kosten an Kommunen für die Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG | 289,0 289,0 Die Mittel werden für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich der Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG benötigt. Die Kommunen müssen bestimmte Daten zu erheben und zu medien. Daher wird die Konkurrenz ausgehobt. | 289,0 | 0,0 | 289,0 Die Mittel werden für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich der Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG benötigt. Die Kommunen müssen bestimmte Daten zu erheben und zu medien. Daher wird die Konkurrenz ausgehobt. | 289,0 | 0,0 | 289,0 Die Mittel werden für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich der Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG benötigt. Die Kommunen müssen bestimmte Daten zu erheben und zu medien. Daher wird die Konkurrenz ausgehobt. | 289,0 | 0,0 | 289,0 Die Mittel werden für die Umsetzung der Anforderungen im Bereich der Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG benötigt. Die Kommunen müssen bestimmte Daten zu erheben und zu medien. Daher wird die Konkurrenz ausgehobt. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. | 90,0 Es sind auch in den kommenden Jahren Belegausgaben zu Klimaschutz und Energiewende in Schleswig-Holstein vorgesehen. |
| 1318 | 67109 Erstattung von Kosten für die kommunale Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG aus Bundesmitteln | 3.400,0 3.400,0 Erstattung von Kosten an Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG. Der Bund erstattet in den Jahren 2024- 2028 jeweils 3,4 Mio. Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag zum 01.11.2025, 2026 und 2028. | 3.400,0 | 0,0 | 3.400,0 Erstattung von Kosten an Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG. Der Bund erstattet in den Jahren 2024- 2028 jeweils 3,4 Mio. Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag zum 01.11.2025, 2026 und 2028. | 3.400,0 | 0,0 | 3.400,0 Erstattung von Kosten an Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG. Der Bund erstattet in den Jahren 2024- 2028 jeweils 3,4 Mio. Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag zum 01.11.2025, 2026 und 2028. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Erstattung von Kosten an Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG. Der Bund erstattet in den Jahren 2024- 2028 jeweils 3,4 Mio. Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag zum 01.11.2025, 2026 und 2028. | 0,0 | 0,0 | 0,0 Erstattung von Kosten an Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG. Der Bund erstattet in den Jahren 2024- 2028 jeweils 3,4 Mio. Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag zum 01.11.2025, 2026 und 2028. |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2027 | NSL fällig 2027 | NSL inkl. HHE fällig 2027 | Begründung VE 2027 | HHE fällig 2028 | NSL fällig 2028 | NSL inkl. HHE fällig 2028 | Begründung VE 2028 | HHE fällig 2029 | NSL fällig 2029 | NSL inkl. HHE fällig 2029 | Begründung VE 2029 | | | | |
|---------|-------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|---|--|--------------------|--------------------|------------------------------|--|-----|-----|-----|--|
| 1318 | 68202 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für nicht investive Maßnahmen | 0,0 | 65,0 | 65,0 | 65,0 Da der laufenden Förderperiode des Landesprogramms Wirtschaft und Ressourceneffizienz den EFRE vom MEKUN die folgenden Richtlinie über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmitte zum EFRE orientieren sich immer am EU-Budget. Die mögliche Beihilfe für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15%. Kofinanzierungsmitte Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelabfluss noch einen zeitlichen Vorrat. Daher wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre angenommen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmitte benötigt werden. Entsprechend der Haushaltssystematik wird bei den geförderten Vorhaben und Zuschüssen an private Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 69 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 65,0 | 65,0 Da der laufenden Förderperiode des Landesprogramms Wirtschaft und Ressourceneffizienz den EFRE vom MEKUN die folgenden Richtlinie über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmitte zum EFRE orientieren sich immer am EU-Budget. Die mögliche Beihilfe für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15%. Kofinanzierungsmitte Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelabfluss noch einen zeitlichen Vorrat. Daher wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre angenommen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmitte benötigt werden. Entsprechend der Haushaltssystematik wird bei den geförderten Vorhaben und Zuschüssen an private Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 69 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68501 | Landeskordinierungsstelle Elektromobilität | 425,0 | 0,0 | 425,0 | Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Elektromobilität gemäß Vertrag. | 435,0 | 0,0 | 435,0 | Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Elektromobilität gemäß Vertrag. | 348,0 | 0,0 | 348,0 | Mittel zur Finanzierung der Landeskordinierungsstelle Elektromobilität gemäß Vertrag bzw. Vertragsverlängerung. | | | | |
| 1318 | 68502 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstrategie | 120,0 | 0,0 | 120,0 | Vorgesehen für das mehrjährige Gutachten der Wasserstrategie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | |
| 1318 | 68601 | Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften | 350,0 | 0,0 | 350,0 | Mittel zur Finanzierung des Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften der WTSB gemäß Vertrag. | 350,0 | 0,0 | 350,0 | Mittel zur Finanzierung des Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften der WTSB gemäß Vertrag. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | |
| 1318 | 68603 | Zuwendungen und Projektförderungen | 500,0 | 0,0 | 500,0 | Förderung von einzelnen Projekten, die eine Laufzeit über mehrere Jahre haben (z.B. CAPTION Energy, Innovationsmanagement, Laufzeit bis Ende 2029). Diese Fördermaßnahmen, ggf. Projekte im Rahmen einer Fördermaßnahme zur Klimawandelanpassung aus dieser Titel zu fördern. Die Fördermaßnahme wird über mehrere Jahre haben. Laufzeit über mehrere Jahre haben. | 400,0 | 0,0 | 400,0 | Förderung von einzelnen Projekten, die eine Laufzeit über mehrere Jahre haben (z.B. CAPTION Energy, Innovationsmanagement, Laufzeit bis Ende 2029). Diese Fördermaßnahmen, ggf. Projekte im Rahmen einer Fördermaßnahme zur Klimawandelanpassung aus dieser Titel zu fördern. Die Fördermaßnahme wird über mehrere Jahre haben. Laufzeit über mehrere Jahre haben. | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Förderung von einzelnen Projekten, die eine Laufzeit über mehrere Jahre haben (z.B. CAPTION Energy, Innovationsmanagement, Laufzeit bis Ende 2029). Diese Fördermaßnahmen, ggf. Projekte im Rahmen einer Fördermaßnahme zur Klimawandelanpassung aus dieser Titel zu fördern. Die Fördermaßnahme wird über mehrere Jahre haben. Laufzeit über mehrere Jahre haben. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Förderung von einzelnen Projekten, die eine Laufzeit über mehrere Jahre haben (z.B. CAPTION Energy, Innovationsmanagement, Laufzeit bis Ende 2029). Diese Fördermaßnahmen, ggf. Projekte im Rahmen einer Fördermaßnahme zur Klimawandelanpassung aus dieser Titel zu fördern. Die Fördermaßnahme wird über mehrere Jahre haben. Laufzeit über mehrere Jahre haben. |
| 1318 | 68610 | Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz | 400,0 | -345,0 | 55,0 | Da der laufenden Förderperiode des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) werden über den EFRE vom MEKUN die folgenden Richtlinie über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmitte zum EFRE orientieren sich immer am EU-Budget. Die mögliche Beihilfe für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15%. Kofinanzierungsmitte Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelabfluss noch einen zeitlichen Vorrat. Daher wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre angenommen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmitte benötigt werden. Entsprechend der Haushaltssystematik wird bei den geförderten Vorhaben und Zuschüssen an private Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 69 sowie 68 zu verwenden. | 300,0 | -245,0 | 55,0 Da der laufenden Förderperiode des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) werden über den EFRE vom MEKUN die folgenden Richtlinie über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmitte zum EFRE orientieren sich immer am EU-Budget. Die mögliche Beihilfe für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15%. Kofinanzierungsmitte Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelabfluss noch einen zeitlichen Vorrat. Daher wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre angenommen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmitte benötigt werden. Entsprechend der Haushaltssystematik wird bei den geförderten Vorhaben und Zuschüssen an private Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 69 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | | |
| 1318 | 68611 | Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung | 15.050,0 | 0,0 | 15.050,0 | Die Mittel dienen der Abwicklung unterschiedlicher Förderprogramme. Zu nennen sind dabei insbesondere die geplanten Richtlinien zur Förderung der Abwärmeleitung und für das Quartierswärmemanagement. | 23.050,0 | 0,0 | 23.050,0 | Die Mittel dienen der Abwicklung unterschiedlicher Förderprogramme. Zu nennen sind dabei insbesondere die geplanten Richtlinien zur Förderung der Abwärmeleitung und für das Quartierswärmemanagement. | 23.050,0 | 0,0 | 23.050,0 | Die Mittel dienen der Abwicklung unterschiedlicher Förderprogramme. Zu nennen sind dabei insbesondere die geplanten Richtlinien zur Förderung der Abwärmeleitung und für das Quartierswärmemanagement. | | | | |
| 1318 | 68612 | Energieforschung | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Energiewendeforschung. Entsprechende Maßnahmen und Projekte haben in der Regel eine Laufzeit über mehrere Jahre. | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Energiewendeforschung. Entsprechende Maßnahmen und Projekte haben in der Regel eine Laufzeit über mehrere Jahre. | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Energiewendeforschung. Entsprechende Maßnahmen und Projekte haben in der Regel eine Laufzeit über mehrere Jahre. | | | | |
| 1318 | 68613 | Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein | 0,0 | 500,0 | 500,0 | Da die EU-KOM die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Energiewendeforschung im Frühjahr 2025 überraschend ausgeschlossen hat, kommt es hier zu einer Landesmittel in Frage (bisher reserviert im MBWFK-Haushalt, nur für Maßnahmen in MEKUN-Haushalt). Die hier angegebene VE-Aufteilung 2027-29 (500 / 700 TE) ist neu für Ref. V 23, aber ok für diese Maßnahme. | 0,0 | 600,0 | 600,0 | Da die EU-KOM die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Energiewendeforschung im Frühjahr 2025 überraschend ausgeschlossen hat, kommt es hier zu einer Landesmittel in Frage (bisher reserviert im MBWFK-Haushalt, nur für Maßnahmen in MEKUN-Haushalt). Die hier angegebene VE-Aufteilung 2027-29 (500 / 700 TE) ist neu für Ref. V 23, aber ok für diese Maßnahme. | 0,0 | 700,0 | 700,0 | Da die EU-KOM die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Energiewendeforschung im Frühjahr 2025 überraschend ausgeschlossen hat, kommt es hier zu einer Landesmittel in Frage (bisher reserviert im MBWFK-Haushalt, nur für Maßnahmen in MEKUN-Haushalt). Die hier angegebene VE-Aufteilung 2027-29 (500 / 700 TE) ist neu für Ref. V 23, aber ok für diese Maßnahme. | | | | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE famil. 2026 | NSL famil. 2026 | NSL inkl. HHE famil. 2026 | Begründung VE 2027 | HHE famil. 2026 | NSL famil. 2026 | NSL inkl. HHE famil. 2026 | Begründung VE 2028 | HHE famil. 2026 | NSL famil. 2026 | NSL inkl. HHE famil. 2026 | Begründung VE 2029 | |
|---------|-------|--|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--|
| 1318 | 89816 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen einer Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie | 500,0 | 0,0 | 500,0 | Der Wasserstoffraum entwickelt sich aktuell nicht so wie erwartet. Ein geologischer eingeschätzter, bisherige Einschätzungen müssen daher hinterfragt werden. Die wirtschaftliche Machbarkeit muss vielfach neu überprüft werden. Im Hintergrund erwarten wir einen größeren Bedarf an entsprechenden Projekten, für die die VE benötigt werden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 89101 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für Investitionen | 0,0 | 78,0 | 78,0 | • der laufenden Förderperiode der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmittel zum Zeitpunkt der Voraussetzung sind immer am EU-Budget. Der mögliche Beitrag für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15% Kofinanzierungsmittel Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Das heißt, dass die tatsächlichen Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelauftrag noch einen Zeitraum von 2027 bis 2028 wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HVE eingetragen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmittel benötigt werden. Entsprechend der Häufigkeit wird bei den geförderten Vorhaben zwischen Investitionen und Zusatzförderungen für Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 89 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 78,0 | 78,0 | • der laufenden Förderperiode der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmittel zum Zeitpunkt der Voraussetzung sind immer am EU-Budget. Der mögliche Beitrag für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15% Kofinanzierungsmittel Land anteilig zu den förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes. Das heißt, dass die tatsächlichen Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelauftrag noch einen Zeitraum von 2027 bis 2028 wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HVE eingetragen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmittel benötigt werden. Entsprechend der Häufigkeit wird bei den geförderten Vorhaben zwischen Investitionen und Zusatzförderungen für Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 89 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 1318 | 89202 | Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie | 11.510,0 | 0,0 | 11.510,0 | Mittel zur Finanzierung von akt. 7 förderfähigen Projekten aus 1. Fördercall für Elektrolyseure, welche bis 2027 bzw. 2028 aufgefordert wurden. Nach Vorliegen dieser ist mit einer Kofinanzierung zu rechnen. Förderbedarfs und des Mittelauftrags zu rechnen, welche sie die tatsächliche Verteilung der VE's auswirken kann. Nach dem ersten Förderprogramm sollen die Projekte bis 2027 bzw. 2028 beendet werden. Es sollen weitere Fördercalls für die Verteilung der übrigen Mittel erfolgen. | 4.050,0 | 0,0 | 4.050,0 | Mittel zur Finanzierung von akt. 7 förderfähigen Projekten aus 1. Fördercall für Elektrolyseure, welche bis 2027 bzw. 2028 aufgefordert wurden. Nach Vorliegen dieser ist mit einer Kofinanzierung zu rechnen. Förderbedarfs und des Mittelauftrags zu rechnen, welche sie die tatsächliche Verteilung der VE's auswirken kann. Nach dem ersten Förderprogramm sollen die Projekte bis 2027 bzw. 2028 beendet werden. Es sollen weitere Fördercalls für die Verteilung der übrigen Mittel erfolgen. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 1318 | 89203 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an private Unternehmen für Investitionen | 0,0 | 201,0 | 201,0 | • der laufenden Förderperiode der Kreislaufwirtschaft (LPW) werden über den EFRE vom MEKUN die Voraussetzungen erfüllt, über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmittel zum Zeitpunkt der Voraussetzung sind immer am EU-Budget. Der mögliche Beitrag für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15% Kofinanzierungsmittel Land anteilig zu den für den tatsächlichen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelauftrag noch einen Zeitraum von 2027 bis 2028 wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HVE eingetragen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmittel benötigt werden. Entsprechend der Häufigkeit wird bei den geförderten Vorhaben zwischen Investitionen und Zusatzförderungen für Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 89 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 102,0 | 102,0 | • der laufenden Förderperiode der Kreislaufwirtschaft (LPW) werden über den EFRE vom MEKUN die Voraussetzungen erfüllt, über den Titel 1318.03.686 10 kofinanziert: • Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme • Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung • Förderung Energiespeicher. Die Kofinanzierungsmittel zum Zeitpunkt der Voraussetzung sind immer am EU-Budget. Der mögliche Beitrag für Fördermaßnahmen beträgt max. 40% EFRE-Mittel und max. 15% Kofinanzierungsmittel Land anteilig zu den für den tatsächlichen Gesamtkosten eines Projektes. Die verschiedenen geplanten Fördermaßnahmen benötigen bis zum Mittelauftrag noch einen Zeitraum von 2027 bis 2028 wurde diese Mittelverteilung und Verpflichtungsermächtigungen für die HVE eingetragen. Es ist wahrscheinlich, dass die EFRE-Förderperiode bis 30.06.2030 verlängert wird, so dass auch bis zu diesem Zeitpunkt Kofinanzierungsmittel benötigt werden. Entsprechend der Häufigkeit wird bei den geförderten Vorhaben zwischen Investitionen und Zusatzförderungen für Unternehmen und öffentliche Unternehmen/Einrichtungen unterschieden. Es sind die Gruppierung 89 sowie 68 zu verwenden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 1320 | 88103 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes "Rastplätze für wandernde Vogelarten" und des Halligprogramms | 0,0 | 2.500,0 | 2.500,0 | • Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Unterhaltung von besonderen Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. | 0,0 | 2.500,0 | 2.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Unterhaltung von besonderen Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. | 0,0 | 2.500,0 | 2.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Unterhaltung von besonderen Arten- und Naturschutzverpflichtungen dienen. | |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Fällig 2026 | NSL Fällig 2027 | NSL inkl. HHE Fällig 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Fällig 2026 | NSL Fällig 2026 | NSL inkl. HHE Fällig 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Fällig 2026 | NSL Fällig 2026 | NSL inkl. HHE Fällig 2026 | Begründung VE 2029 |
|---------|-------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|---|--------------------|--------------------|------------------------------|--|--------------------|--------------------|------------------------------|---|
| 1320 | 88104 | Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen | 1.500,0 | 0,0 | 1.500,0 | Für landwirtschaftliche Betriebe sollen Anreize geschaffen werden, um Leguminosen angebaut zu werden. Damit werden Gesamtökologische und Klimaschutzziele in der Landwirtschaft adressiert. Konkrete Maßnahme: „Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ umgesetzt innerhalb der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des GAK-Rahmenplans nur als mehrjährige Maßnahme umgesetzt werden darf. Die Fördermaßnahme ist Bestandteil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 der Landwirtschaft und unterstützt die Bemühungen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee. | 1.500,0 | 0,0 | 1.500,0 | Für landwirtschaftliche Betriebe sollen Anreize geschaffen werden, um Leguminosen angebaut zu werden. Damit werden Gesamtökologische und Klimaschutzziele in der Landwirtschaft adressiert. Konkrete Maßnahme: „Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ umgesetzt innerhalb der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des GAK-Rahmenplans nur als mehrjährige Maßnahme umgesetzt werden darf. Die Fördermaßnahme ist Bestandteil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 der Landwirtschaft und unterstützt die Bemühungen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee. | 1.500,0 | 0,0 | 1.500,0 | Für landwirtschaftliche Betriebe sollen Anreize geschaffen werden, um Leguminosen angebaut zu werden. Damit werden Gesamtökologische und Klimaschutzziele in der Landwirtschaft adressiert. Konkrete Maßnahme: „Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ umgesetzt innerhalb der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des GAK-Rahmenplans nur als mehrjährige Maßnahme umgesetzt werden darf. Die Fördermaßnahme ist Bestandteil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 der Landwirtschaft und unterstützt die Bemühungen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee. |
| 1320 | 88304 | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorfneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände | 9.170,0 | 0,0 | 9.170,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel zur Kofinanzierung der ILE-Lebensmittelproduktion / Mehrfunktionshäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und soziale Infrastruktur sowie kommunale Projekte im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 500.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die ILE-Leitprojekte werden in der Regel zum 1.4. des Jahres ausgewählt und die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. | 6.400,0 | 0,0 | 6.400,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel zur Kofinanzierung der ILE-Lebensmittelproduktion / Mehrfunktionshäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und soziale Infrastruktur sowie kommunale Projekte im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 500.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die ILE-Leitprojekte werden in der Regel zum 1.4. des Jahres ausgewählt und die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. | 2.772,0 | 0,0 | 2.772,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel zur Kofinanzierung der ILE-Lebensmittelproduktion / Mehrfunktionshäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und soziale Infrastruktur sowie kommunale Projekte im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 500.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die ILE-Leitprojekte werden in der Regel zum 1.4. des Jahres ausgewählt und die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. |
| 1320 | 88707 | An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft | 2.005,0 | 0,0 | 2.005,0 | Die VE dienen zur Finanzierung der langfristig laufenden Projekte zum Hochwasserschutz Lauenburg und HWS Kellinghusen. | 1.503,0 | 0,0 | 1.503,0 | Die VE dienen zur Finanzierung der langfristig laufenden Projekte zum Hochwasserschutz Lauenburg und HWS Kellinghusen. | 1.200,0 | 0,0 | 1.200,0 | Die VE dienen zur Finanzierung der langfristig laufenden Projekte zum Hochwasserschutz Lauenburg und HWS Kellinghusen. |
| 1320 | 88708 | Zuweisungen zu Vorrarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung | 500,0 | 0,0 | 500,0 | Aus dem Titel wird u. a. der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefördert. Bezugswerte: „Um im Vergabeverfahren günstigere Preise zu erzielen, werden zulässige Preisabschläge, Wegebauvorhaben eines Flurbereinigungsvereins gemeinsam ausgeschrieben, die dann über mehrere Jahre umgesetzt werden.“ | 400,0 | 0,0 | 400,0 | Aus dem Titel wird u. a. der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefördert. Bezugswerte: „Um im Vergabeverfahren günstigere Preise zu erzielen, werden zulässige Preisabschläge, Wegebauvorhaben eines Flurbereinigungsvereins gemeinsam ausgeschrieben, die dann über mehrere Jahre umgesetzt werden.“ | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Aus dem Titel wird u. a. der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefördert. Bezugswerte: „Um im Vergabeverfahren günstigere Preise zu erzielen, werden zulässige Preisabschläge, Wegebauvorhaben eines Flurbereinigungsvereins gemeinsam ausgeschrieben, die dann über mehrere Jahre umgesetzt werden.“ |
| 1320 | 88711 | An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Landschaft | 2.000,0 | 0,0 | 2.000,0 | Projekte siehe Tabelle 10. Die Projekte beziehen sich auf die Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Projekte siehe Tabelle 10. Die Projekte beziehen sich auf die Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie | 500,0 | 0,0 | 500,0 | Projekte siehe Tabelle 10. Die Projekte beziehen sich auf die Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie |
| 1320 | 89220 | Zuschüsse im Rahmen des Agrainvestitionsförderungsprogramms (AIP) | 750,0 | 0,0 | 750,0 | Bei dem Titel sind Träger von Tierwohstätten, die im Durchschnitt zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten der HH-Mittel (Beim AIP nur Schlusszahlung nach Bauarbeiten abgeschlossen). Aktuell stehen 4 Stallbauten kurz vor der Bewilligung, weitere Bauarbeiten werden dann in der kommenden Antragsrunde (15. Juni 2026) hinzukommen. | 750,0 | 0,0 | 750,0 | Bei dem Titel sind Träger von Tierwohstätten, die im Durchschnitt zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten der HH-Mittel (Beim AIP nur Schlusszahlung nach Bauarbeiten abgeschlossen). Aktuell stehen 4 Stallbauten kurz vor der Bewilligung, weitere Bauarbeiten werden dann in der kommenden Antragsrunde (15. Juni 2026) hinzukommen. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Bei dem Titel sind Träger von Tierwohstätten, die im Durchschnitt zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten der HH-Mittel (Beim AIP nur Schlusszahlung nach Bauarbeiten abgeschlossen). Aktuell stehen 4 Stallbauten kurz vor der Bewilligung, weitere Bauarbeiten werden dann in der kommenden Antragsrunde (15. Juni 2026) hinzukommen. |
| 1320 | 89303 | An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Landschaft | 600,0 | 0,0 | 600,0 | Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung der Wasseraufnahmenrichtlinie |
| 1320 | 89305 | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorfneuerung an Sonstige | 2.700,0 | 0,0 | 2.700,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel für Projekte in Trägerschaft von sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 200.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. | 1.627,0 | 0,0 | 1.627,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel für Projekte in Trägerschaft von sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 200.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. | 300,0 | 0,0 | 300,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel für Projekte in Trägerschaft von sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen der Förderung der Ortsentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmäßignahmen (Gesamtkosten ca. 200.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die Projekte zur Ortsentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2028. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt „MarktTreff Schleswig-Holstein“ veranschlagt. Das jetzige Projekt endet Ende Mai 2028. Es ist z.Z. vorgesehen, dass das Projektmanagement in 2028 fortzuführen. |

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE Rang 2026 | NSL Rang 2026 | NSL inkl. HHE Rang 2026 | Begründung VE 2027 | HHE Rang 2026 | NSL Rang 2026 | NSL inkl. HHE Rang 2026 | Begründung VE 2028 | HHE Rang 2026 | NSL Rang 2026 | NSL inkl. HHE Rang 2026 | Begründung VE 2029 | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|-------|--|------------------|------------------|----------------------------|---|------------------|------------------|--|--|------------------|--|----------------------------|--|--|---------|----------|--|----------|---------|----------|--|-----|---------|---------|--|
| 1320 | 89307 | An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven Investivieren Naturschutzes | 0,0 | 500,0 | 500,0 | 500,0 von 2026 und 2027 Bewilligung von BGW-Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Bgm Sandhalbinsel Nordero, Bgm Populationsmanagement Ochsenweg sowie Bgm Ochsenweg. Außerdem ermöglichen die VE im Rahmen der Finanzierung von Flächenrenaturierungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verschiedene Maßnahmen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung langfristig geplant sein und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Maßnahmen abschließen zu können. | 0,0 | 500,0 | 500,0 von 2026 und 2027 Bewilligung von BGW-Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Bgm Sandhalbinsel Nordero, Bgm Populationsmanagement Ochsenweg sowie Bgm Ochsenweg. Außerdem ermöglichen die VE im Rahmen der Finanzierung von Flächenrenaturierungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verschiedene Maßnahmen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung langfristig geplant sein und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Maßnahmen abschließen zu können. | 0,0 | 375,0 | 375,0 von 2026 und 2027 Bewilligung von BGW-Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Bgm Sandhalbinsel Nordero, Bgm Populationsmanagement Ochsenweg sowie Bgm Ochsenweg. Außerdem ermöglichen die VE im Rahmen der Finanzierung von Flächenrenaturierungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verschiedene Maßnahmen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung langfristig geplant sein und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Maßnahmen abschließen zu können. | 0,0 | 375,0 | 375,0 von 2026 und 2027 Bewilligung von BGW-Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Bgm Sandhalbinsel Nordero, Bgm Populationsmanagement Ochsenweg sowie Bgm Ochsenweg. Außerdem ermöglichen die VE im Rahmen der Finanzierung von Flächenrenaturierungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen zu können. Verschiedene Maßnahmen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung langfristig geplant sein und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Maßnahmen abschließen zu können. | | | | | | | | | | | |
| Summe Ep.I.13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1613 | 81123 | Förderung der Elektromobilität | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.000,0 | 3.000,0 | 3.000,0 | Es wird hier eine aktive Fördermaßnahme zur Förderung von Ladeninfrastruktur für e-Busse angegeben. Es ist zu beachten, dass der Mittelabfluss für diese Richtlinie mit großer Wahrscheinlichkeit erst ab dem Jahr 2028 erfolgt. Für die Jahre 2028 bis 2030 ist darauf aufgrund der Verteilung nahezu gleichmäßigen Mittelabflusses von 3,0 Millionen Euro in 2028 und zwischen 3,5 und 4,0 Millionen 2029 und 2030 ausgegangen worden. | 0,0 | 3.500,0 | 3.500,0 | Es wird hier eine aktive Fördermaßnahme zur Förderung von Ladeninfrastruktur für e-Busse angegeben. Es ist zu beachten, dass der Mittelabfluss für diese Richtlinie mit großer Wahrscheinlichkeit erst ab dem Jahr 2028 erfolgt. Für die Jahre 2028 bis 2030 ist darauf aufgrund der Verteilung nahezu gleichmäßigen Mittelabflusses von 3,0 Millionen Euro in 2028 und zwischen 3,5 und 4,0 Millionen 2029 und 2030 ausgegangen worden. | 0,0 | 3.500,0 | 3.500,0 | Es wird hier eine aktive Fördermaßnahme zur Förderung von Ladeninfrastruktur für e-Busse angegeben. Es ist zu beachten, dass der Mittelabfluss für diese Richtlinie mit großer Wahrscheinlichkeit erst ab dem Jahr 2028 erfolgt. Für die Jahre 2028 bis 2030 ist darauf aufgrund der Verteilung nahezu gleichmäßigen Mittelabflusses von 3,0 Millionen Euro in 2028 und zwischen 3,5 und 4,0 Millionen 2029 und 2030 ausgegangen worden. | | | | | | | | |
| 1613 | 88354 | Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | vorgesehen sind Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling. Der Mittelabfluss ist mit einem Gesamtvolumen von 0,000,0 TE. Aufgrund der Laufzeit des Programms bis 2027 ist die Verfügbarkeit des Landes-Kofinanzierungsbeitrags bis einschließlich 2027 zu gewährleisten. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | | | | | | | |
| 1613 | 88701 | Infrastrukturmaßnahmen Gewässer | 550,0 | 0,0 | 550,0 | Die Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, insb. an die Auswirkungen des Klimawandels. Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Niedrigwasserstrategie vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind geplant an Anlagen und in den Einzugsgebieten des Bungseler Kanals, des Sorgelogs, des Schöpfwerks Burgstakeler und im Oldenburger Graben. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, insb. an die Auswirkungen des Klimawandels. Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Niedrigwasserstrategie vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind geplant an Anlagen und in den Einzugsgebieten des Bungseler Kanals, des Sorgelogs, des Schöpfwerks Burgstakeler und im Oldenburger Graben. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, insb. an die Auswirkungen des Klimawandels. Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Niedrigwasserstrategie vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind geplant an Anlagen und in den Einzugsgebieten des Bungseler Kanals, des Sorgelogs, des Schöpfwerks Burgstakeler und im Oldenburger Graben. | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, insb. an die Auswirkungen des Klimawandels. Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Niedrigwasserstrategie vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind geplant an Anlagen und in den Einzugsgebieten des Bungseler Kanals, des Sorgelogs, des Schöpfwerks Burgstakeler und im Oldenburger Graben. | | | | | | | | |
| 1613 | 88721 | An Wasser- und Bodenverbände für Infrastrukturmaßnahmen Gewässer | 0,0 | 2.000,0 | 2.000,0 | Die VE bis einschließlich 2028 sind für die Finanzierung des Neubaus des Schöpfwerkes Brunsbüttel-Süd veranschlagt. | 0,0 | 2.000,0 | 2.000,0 | Die VE bis einschließlich 2028 sind für die Finanzierung des Neubaus des Schöpfwerkes Brunsbüttel-Süd veranschlagt. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | | | |
| 1613 | 89105 | Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft | 16.100,0 | 0,0 | 16.100,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr-Dünum-Utersum | 12.500,0 | 0,0 | 12.500,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr-Dünum-Utersum | 12.500,0 | 0,0 | 12.500,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr-Dünum-Utersum | 12.500,0 | 0,0 | 12.500,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr-Dünum-Utersum | 12.500,0 | 0,0 | 12.500,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr-Dünum-Utersum | | | | |
| 1613 | 89107 | Zuschüsse für Investitionen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen | 2.200,0 | 0,0 | 2.200,0 | Die VE dienen der Beschaffung von Fahrzeugen in Rahmen der Bunde-Ländervereinbarung zur Schadstofffunktuhsbekämpfung. Sie ergänzen die VE aus Titel 1315 - 811 04 (MG 04). | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Die VE dienen der Beschaffung von Fahrzeugen in Rahmen der Bunde-Ländervereinbarung zur Schadstofffunktuhsbekämpfung. Sie ergänzen die VE aus Titel 1315 - 811 04 (MG 04). | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | |
| 1613 | 89122 | Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft | 0,0 | 3.300,0 | 3.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2027: - Bei LD Behrensdorf 650,0 TE - Grundflächenabzug 300,0 TE Deichsel Lenster Schleuse 300,0 TE - Verstärkung Deichverstärkungs-weg - Anpassung 0,000,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 150,0 TE | 0,0 | 1.350,0 | 1.350,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2028: - Bei LD Behrensdorf 350,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 1.000,0 TE | 0,0 | 1.300,0 | 1.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2029: - Bei LD Behrensdorf 300,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 1.000,0 TE | 0,0 | 1.300,0 | 1.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2030: - Bei LD Behrensdorf 300,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 1.000,0 TE | 0,0 | 1.300,0 | 1.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2031: - Bei LD Behrensdorf 300,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 1.000,0 TE | 0,0 | 1.300,0 | 1.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für Maßnahmen des Küstenschutzes 2032: - Bei LD Behrensdorf 300,0 TE - Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik 1.000,0 TE |
| 1613 | 89302 | Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität | 1.900,0 | 0,0 | 1.900,0 | Für Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur ist der Mittelabfluss der Ausbau öffentlicher und nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie Projekte mit Bezug zur Elektromobilität für den Aufbau öffentlicher und nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur geplant. Diese werden über Richten zur Ladeinfrastruktur geregelt. Ausfluss der zweiten Richtlinie werden in die Maßnahmen der Ladeinfrastruktur-Projekte finanziert. Des Weiteren werden über die Förderung von Maßnahmenprojekten die Anpassungen an die Baulastenrichtlinie finanziert. Diese werden über die Baurechtsrichtlinie finanziert. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | |
| 1613 | 89308 | Ausbau der Ladesäulenförderung | 1.000,0 | -1.000,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | |
| 1613 | 89320 | Zuschüsse für die Sanierung der Leuchtturmwärterhäuser am Westerheversand | 0,0 | 950,0 | 950,0 | Mehrjährige Baumaßnahme zur Sanierung der Wohnhäuser am Leuchtturm Westerheversand | 0,0 | 900,0 | 900,0 | Mehrjährige Baumaßnahme zur Sanierung der Wohnhäuser am Leuchtturm Westerheversand | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | |
| 1613 | 89324 | Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen | 0,0 | 2.000,0 | 2.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, Versorgung von Liegenschaften, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. | 0,0 | 2.000,0 | 2.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. | 0,0 | 4.000,0 | 4.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. | 0,0 | 4.000,0 | 4.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. | 0,0 | 4.000,0 | 4.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. | 0,0 | 4.000,0 | 4.000,0 | Dieser Tat steht für Maßnahmen zur Erfüllung kritischer Infrastrukturen des Landes im Energiebereich zur Verbesserung der Energieeffizienz und z.B. unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Absicherung von öffentlichen Einrichtungen, Absicherung von Netzzustand oder -verfügbarkeit und Qualität von Messgeräten, um den erhöhten Strombedarf abdecken. Dies ist die geplante Bau einer Wasserversorgung, um Heide und Brunsbüttel ans Wassernetz anzuschließen, wird zu diesen kritischen Infrastrukturen im Energiebereich gezählt. Es handelt sich um mehrjährige Projekte. |
| Summe Ep.I.16 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 307.015,0 | 256.942,0 | 563.957,0 | | 243.153,0 | 256.675,0 | 499.828,0 | | 123.974,0 | 219.826,0 | 343.800,0 | | | | | | | | | | | | | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---|
| 1301 | 52699 | Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1301 | 81106 | Erwerb von Dienstfahrzeugen | 105,0 | 0,0 | 105,0 | Es sollen bis zu 3 Kfz mit E-Antrieb (Ersatz für Kfz mit Verbrennungsmotor) beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die GMSH. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten und der teilweise sehr langen Lieferzeiten der Fahrzeuge durch die Hersteller ist für die Ersatzbeschaffungen die Inanspruchnahme einer VE notwendig. |
| 1312 | 53106 | Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MEKUN | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1312 | 53362 | Aufstellung von Luftreinhalteplänen gem. § 47 BlmSchG, Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1312 | 81262 | Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 52602 | Ausgaben für Sachverständige, Gutachten und ähnliches | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 52604 | Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes | 100,0 | 0,0 | 100,0 | mehrjährige Gutachtenvergaben die sich jeweils aktuellen fachlichen Notwendigkeiten ergeben, z. B. Modellvorhaben zur artenschutz- und biotopschutzfachlichen sowie rechtlichen Relevanz eines veränderten Schnittzeitraums für das seitliche Einkürzen von Knicks, Prädationsschutzzäune für Bruterfolgsmonitoring, jagdliches Prädationsmanagement auf landeseigenen Flächen im Beltringharder und Rickelsbüller Koog auf der Grundlage des Prädationsmanagementkonzepts Schleswig-Holstein |
| 1313 | 53304 | Lebensraum-Monitoring FFH; VS-Richtlinie, Wiederherstellungsverordnung | 0,0 | 550,0 | 550,0 | Mehrjährige Auftragsvergaben ab 2027 für 4 Jahre erforderlich, Co-Finanzierung mit EU-Mitteln, z. B. für Natura 2000 – Gebietsmonitoring, FFH- |
| | | Monitoring Natura 2000 | 350,0 | -350,0 | 0,0 | Stichprobenmonitoring (Landschaftsmonitoring), Biotopkartierung, FFH-Stichprobenmonitoring (Artenmonitoring) zur Erfüllung von EU-rechtlichen Verpflichtungen gem. FFH-Richtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensraumtypen |
| 1313 | 53305 | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53306 | Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von NATURA 2000 | 600,0 | 0,0 | 600,0 | Verträge mit Laufzeit von 3-5 Jahren zur Sicherstellung der Hüteschafbeweidung von Trocken- und Moorlebensräumen in Schleswig-Holstein. Diese sind erforderlich, um Planungssicherheit für Schäfer und Rinderhalter sicherzustellen, die im Rahmen des Vertrages die naturschutzfachlich notwendige extensive Beweidung zum Erhalt guter Erhaltungszustände (FFH/Natura 2000) gewährleisten. |
| 1313 | 53308 | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53309 | Sonstige Aufträge im Rahmen der Modellregion Schlei und anderen Fördern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53310 | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Arten-Monitorings | 0,0 | 500,0 | 500,0 | Vergaben über Monitoringverträge mit 5-jähriger Laufzeit. Diese sind erforderlich, um Kooperationsverträge zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen gem. |
| | | Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Monitorings und der Biotopkartierung | 500,0 | -500,0 | 0,0 | FFH- und Vogelschutzrichtlinie zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der Arten und Lebensraumtypen schließen zu können, um die Anforderungen im Hinblick auf Qualität und langjährige Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---|
| 1313 | 53311 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL | 100,0 | 0,0 | 100,0 | u. a. Vergabe von mehrjährigen Aufträgen erforderlich, u. a. für EMFAF-Projekte (aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds – Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung) wie FishNet Ostsee, FishNet Nordsee 2,0, Muschelkulturflächen |
| 1313 | 53403 | Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53404 | Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53406 | Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53407 | Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53408 | Entnahme von Gewässerproben und Planktonsortierarbeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53409 | Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 53410 | Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie | 200,0 | 0,0 | 200,0 | mehrjährige Auftragsvergaben zur Umsetzung der BioDivStrategie bis 2030, z. B. Umsetzung LRT-Prioritätenkonzept, u.a., um Vorgaben der FFH-Richtlinie zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes zu gewährleisten, Auftrag für die Erarbeitung eines Landeskonzepes zur Umsetzung von Landschaftspflegeleistungen in priorisierten Zielregionen Schleswig-Holsteins |
| 1313 | 53411 | Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Meeresschutzstation Ostsee | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 63102 | Erstattung der Kosten für die Durchführung des Fischmonitorings | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 63206 | Erstattung an die Koordinierungsstelle Meeresschutz | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 68101 | Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 200,0 | 0,0 | 200,0 | Mit Landwirten wird auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten-und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Wertgrünland, Grünlandlebensräume und Umwandlung von Ackerland in Grünlandlebensräume. |
| 1313 | 68123 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 7.000,0 | 0,0 | 7.000,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5- bzw. 4-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten-und Naturschutzverpflichtungen dienen. Förderprogramme: Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Marsch, Weidewirtschaft Moor, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor, Kleinteiligkeit im Ackerbau und Ackerlebensräume. |
| 1313 | 68128 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz" | 700,0 | 0,0 | 700,0 | Vorgesehen ist der Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Umsetzung des Vertragsnaturschutzes bei Privatwaldflächen. Bewirtschaftungszyklen im Wald erfordern langfristige Planungssicherheit. |
| 1313 | 68305 | Zuwendungen an Stiftungen und sonstige für nicht investive Maßnahmen | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Vorgesehen für mehrjährige Projekte im Bereich der Biotopgestaltenden Maßnahmen (BgM) und Artenschutzmaßnahmen, z. B. Projekte zum Schutz von Amphibien, Koordinierung von Naturschutzmaßnahmen im Kreis Dithmarschen (Speicherkoog), Projekt zur Stärkung des Biotopverbundes in Schleswig-Holstein an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern |
| 1313 | 68506 | An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1313 | 68508 | Zuschüsse an Kooperationspartner zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Bewilligungen/Änderungen in ANK-Projekten „Küsten und Meere“: ZOBLUC – Projekte zur natürlichen Speicherung von CO ₂ im Meeresboden über Seegras (Zostra), FUBLUC – Blasentang (<i>Fucus spp.</i>) als Blue Carbon-Kohlenstoffspeicher in der Ostsee, LABLUC - Kelp (<i>Laminaria</i>) u.a. Brauntange als Blue Carbon-Kohlenstoffspeicher bei Helgoland, EKOWA – Ermittlung von Kohlenstoff-Festlegungs-Potenzialen im Wattenmeer) |
| 1313 | 68509 | An Vereine, Verbände und Sonstige für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes | 40,0 | 0,0 | 40,0 | Projekte mit mehrjähriger Laufzeit im Bereich Artenschutz, z. B. Artenschutzmaßnahme Vogelpopulation |
| 1313 | 68601 | An Naturschutzverbände zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 68602 | Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen | 700,0 | 0,0 | 700,0 | Personalkostenförderung in den Naturparken für die Bereiche Umweltbildung, Naturparkmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Um qualifiziertes Personal zu halten, sind mehrjährige Personalförderungen mit 3-5-jähriger Projektlaufzeit erforderlich. |
| 1313 | 68604 | Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen | 1.400,0 | 0,0 | 1.400,0 | Es handelt sich insbesondere um Personalförderung über 3-5-jährige Projektlaufzeit, z. B.: - Naturpark-Ranger bei den Naturparken Naturparkranger sind vor Ort in den Naturparken für die Bevölkerung ansprechbar und arbeiten aktiv in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. - „Umstellung der GAP-Förderung auf ein neues Zahlungssystem für gesellschaftliche Leistungen in der Landwirtschaft der ländlichen Entwicklung“, - Projekt über den Artenrückgang innerhalb der Ordnung der Schmetterlinge und die Folgen für die Biodiversität („VielfALTERleben“) |
| 1313 | 68605 | An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes | 100,0 | 0,0 | 100,0 | Für mehrjährige Zuwendungen (3-5 Jahre), z. B. im Artenschutzmonitoring und Konfliktmanagement für Kegelrobben und Fischotter, Gänsemanagement Süderdithmarschen, BgM zum Management von Neobiota (<i>Nadelkraut Crassula helmsii</i>) |
| 1313 | 68608 | An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse | 300,0 | 0,0 | 300,0 | Mehrjährige Zuwendungen, z. B. Verbundprojekt von mehreren Institutionen (z. B. Hochschule Osnabrück, Hochschule Anhalt) „Blütenvielfalt – Regionale Wildpflanzen für artenreiches Grünland“, Verbundprojekt „Management von Natura-2000 im (Klima-)Wandel – Anpassungen mit naturbasierten Lösungen |
| 1313 | 75203 | Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | kleinere BGM-Maßnahmen mehrjährig (i. d. R. 3 Jahre) Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM) sind in der Regel kleinräumige Maßnahmen, um spezifische Probleme in konkreten Schutzgebieten oder sonstigen Biotopen zu lösen. Aufgrund der relativ langsamen ablaufenden natürlichen Prozesse bedarf es häufig einer mehrjährigen Umsetzung, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen. |
| 1313 | 75208 | Anlage und Verbund von Biotopen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 75223 | Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 88303 | An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | SuE-Maßnahmen, teilweise mehrjährig Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (SuE) sind häufig in Biotopen der Kulturlandschaft (z. B. Heiden) dauerhaft erforderlich, um die Funktionsfähigkeit und den Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie zu gewährleisten. |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1313 | 88703 | An Teilnehmergemeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 89304 | An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 89306 | An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie | 100,0 | 0,0 | 100,0 | In 2026 und 2027 Bewilligung von BGM-Maßnahmen mit dreijähriger Laufzeit, z. B. BgM Weidelandschaft Bünsdorf, BgM Löwenstedt und Seelandmoor, BgM Grünlandaufwertung Lunden Itzstedt Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umsetzen zu können. Verkaufsverhandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. |
| 1313 | 89309 | Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen | 600,0 | 0,0 | 600,0 | In 2026 und 2027 unter anderem Bewilligung von BGM-Maßnahmen mit dreijähriger Laufzeit, z. B. Umsetzung LRT-Prioritätenkonzept „Metapopulationen“, Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, u.a. Heidepflege auf Sylt. Außerdem ermöglichen die VE die kontinuierliche Umsetzung von Flächensicherungsmaßnahmen. Die hierdurch erzeugte Flächenverfügbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um Naturschutzmaßnahmen umsetzen zu können. Verkaufsverhandlungen erfordern häufig lange Zeit, daher muss die Finanzierung durchgängig sichergestellt und flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden, um die Verkäufe abschließen zu können. |
| 1313 | 89405 | An Naturparke Schleswig-Holstein und Sonstige für die Umsetzung von Naturschutzprojekten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1313 | 89407 | Maßnahmen der Modellregion Schlei | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 52104 | Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53302 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Ermittlung von Wasserbedarf und -dargebot zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in S.-H. im Klimawandel | 0,0 | 50,0 | 50,0 | In 2026 sollen die Arbeiten zur Analyse der Wasserbedarfe und Wasserprognosen starten. Hierfür sind für die Bereiche Grundwasser und Oberflächengewässer verschd. Werkverträge/Gutachten zu vergeben, um Ist-Zustand und Prognosen der Wasserbedarfe und der verfügbaren Wasserressourcen zu ermitteln. Die Gutachten werden mehrjährig, dh 2-3 Jahre laufen, so dass VEn erforderlich sind. |
| | | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Strategie zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer | 50,0 | -50,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53309 | Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53315 | Werkverträge und andere Auftragsformen | 18.000,0 | -16.200,0 | 1.800,0 | Die Verpflichtungsermächtigungen für den Titel 1315.09.533 15 MG 09 sind aufgrund eines Tippfehlers fehlerhaft erfasst worden. Die VE 2030 ff. sollte statt 18 Mio. € 1,8 Mio. € betragen und dient der Anfinanzierung des Spurenstoffzentrums über sechs Jahre (600 T € p.a.). |
| 1315 | 53337 | Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer | 134,0 | 0,0 | 134,0 | Die Untersuchung der Beschaffenheit der Fließgewässer ist eine Daueraufgabe zur Erfüllung europäischer Richtlinien (WRRL). Die zu vergebenden Untersuchungen werden langfristig geplant und vergeben. |
| 1315 | 53342 | Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---|
| 1315 | 53343 | Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53344 | Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53346 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen | 25,0 | 0,0 | 25,0 | Mehrjährige Werkverträge auch 3D-Geostrukturmodellierung, die als Fachgrundlagen für die Priorisierung, Bewertung der Erforderlichkeit und Ausweisung von Wasserschutzgebieten erforderlich sind. |
| 1315 | 53347 | Hydrogeologische Untersuchungen | 35,0 | 0,0 | 35,0 | Mehrjährige Werkverträge und Forschungskooperationen für hydrogeologische Landesaufnahme, Grundwasserströmungsmodellierung und Berechnung der Grundwasserneubildung. |
| 1315 | 53352 | Werkverträge und andere Auftragsformen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53355 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53409 | Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 53503 | Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 54601 | Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer" | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Kooperationsvereinbarung inkl. Einzelvereinbarung mit dem toxikologischen Institut des UKSH, um fundierte toxikologische Bewertung der Auswirkungen versenkter Munition zu erhalten, um wissenschaftlich belegte Grundlagen für das Verwaltungshandeln zu nutzen (Risikobewertung für Mensch und Umwelt, Monitoring); geplante Kooperationsvereinbarung mit GEOMAR (Kartierung von Meeresgebieten und Umsetzung von Forschungsprojekten in Bezug auf Munitionsvorkommen in Nord- und Ostsee), geplante Kampagne für Schallmessuntersuchungen in Zusammenhang mit Kampfmittelräummaßnahmen unter Wasser in Kooperation mit dem Kampfmittelräumdienst SH. |
| 1315 | 63241 | Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe | 89,0 | 0,0 | 89,0 | Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Mitgliedsbeiträgen ist auf der Grundlage der neuen Vereinbarung vom 20.12.2023 auf 13,1 % Beitragsvolumen ab 2025 mit 152 T€ und einem jährlichen Zuwachs von 3 % ab 2026 bis 2030 festgelegt worden. In 2026 sind noch 78 T€ auskömmlich, ab 2030 werden 89,0 T€ benötigt. Die VE 2030 soll die Erhöhung ab 2030 berücksichtigen und eine Mittelbindung möglich machen. |
| 1315 | 63354 | Erstattung an Wasser- und Bodenverbände f. d. Durchführung der Unterhaltung | 1.887,0 | 0,0 | 1.887,0 | Es handelt sich um fortlaufenden Verträge, siehe Tabelle 11 |
| 1315 | 68202 | Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 68203 | Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 68209 | Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 81104 | Erwerb von Dienstfahrzeugen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1315 | 81204 | Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1315 | 88702 | An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung des Wassermanagements und der Landnutzung in den Niederungen; Mittel sind daher für Flächensicherungen und flächenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Niederungsstrategie vorgesehen; die Mittel werden nach aktueller Planung benötigt für Maßnahmen im Oldenburger Graben, in der Altenkremper Niederung, im Sorgekoog sowie in den Einzugsgebieten des Bongsierer Kanals und des Speicherkoog-Nord. |
| 1315 | 88705 | An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabenträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL | 1.330,0 | 0,0 | 1.330,0 | Projekte siehe Tabelle 12, Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Projekte überwiegend Flächensicherung und deshalb nicht planbar und deshalb wir der Ansatz vorgehalten. |
| 1315 | 89101 | Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 53308 | Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 53309 | Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 53310 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 53358 | Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Umsetzung bodenschutzrechtlicher und fachlicher Anforderungen | 75,0 | 0,0 | 75,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge zur Umsetzung des neuen EU-Bodenüberwachungsgesetzes vorzusehen. Sie sind notwendig, um nach Klärung der Landeszuständigkeiten handlungsfähig zu sein. Auch wird die mehrjährige Fortführung der Forschungskooperation mit der FH Kiel zur regenerativen Landwirtschaft geprüft. |
| 1316 | 53363 | Untersuchung von Proben und Erarbeitung von Informationsgrundlagen für den Bodenschutz | 40,0 | 0,0 | 40,0 | VE für Abschluss überjähriger Verträge im Bodenmonitoring nötig; Abschluss einer Forschungskooperation mit Uni Hamburg zu Stadtböden wird geprüft. |
| 1316 | 53456 | Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für den Betrieb einer Gasabsaugung auf der Altablagerung 78 in Barsbüttel | 50,0 | 0,0 | 50,0 | Die VE bis einschließlich 2030 sind für den Abschluss lang laufender Verträge für Betrieb und Wartung der Gasabsauganlage vorzusehen. Künftig sollen verstärkt mehrjährige Verträge zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin stehen in den kommenden Jahren Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an, für die ebenfalls der Abschluss überjährig laufender Rahmenverträge möglich bleiben soll. |
| 1316 | 53457 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz | 0,0 | 845,0 | 845,0 | Die VE bis einschließlich 2030 ff sind für die Erkundung und die Sanierung PFAS-kontaminiert Standorte. |
| 1316 | 63302 | An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 63307 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---|
| 1316 | 63357 | An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten Altlastverdächtigen Flächen | 50,0 | 0,0 | 50,0 | <p>Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlastenerkundung, Altlastensanierung sowie dem Flächenrecycling vorzusehen.</p> <p>Bei einigen beantragten Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Auszahlung der Zuwendung sich nicht auf ein einziges Haushaltsjahr beschränken lässt. Durch die Anpassungen der Erleichterungen bei der Auszahlung innerhalb der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei Mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhoben werden können, sofern die ausgezahlte Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerecht Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfügung stellen zu können.</p> <p>Eine Beschränkung der VE auf nur ein oder zwei HH-Jahre kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefährdungsabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbearbeitung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreisen/kreisfreien Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können.</p> <p>Anträge für das HHJ 2026 werden im Laufe des HHJ gestellt und sind daher noch nicht bekannt.</p> |
| 1316 | 63358 | An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten | 25,0 | 0,0 | 25,0 | <p>Die VE bis einschließlich 2030 sind für lang laufende Fördervorhaben im Bereich der Altlastenerkundung, Altlastensanierung sowie dem Flächenrecycling vorzusehen.</p> <p>Bei einigen beantragten Fördervorhaben handelt es sich um Mehrjährige Vorhaben, bei denen die Auszahlung der Zuwendung sich nicht auf ein einziges Haushaltsjahr beschränken lässt. Durch die Anpassungen der Erleichterungen bei der Auszahlung innerhalb der VV-K zu § 44 LHO wird zudem die Nutzung der VE bei Mehrjährigen Vorhaben umso wichtiger, da Zinsansprüche seitens des Landes erhoben werden können, sofern die ausgezahlte Zuwendung nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger bei mehrjährigen Vorhaben bedarfsgerecht Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr über VE zu binden und den Zuwendungsempfänger*innen zur Verfügung stellen zu können.</p> <p>Eine Beschränkung der VE auf nur ein oder zwei HH-Jahre kann ggf. dazu führen, dass Vorhaben zur Gefährdungsabschätzung oder auch Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenbearbeitung nicht ausreichend gefördert und somit folglich von der Kommune oder den Kreisen/kreisfreien Städten aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt werden können.</p> <p>Anträge für das HHJ 2026 werden im Laufe des HHJ gestellt und sind daher noch nicht bekannt.</p> |
| 1316 | 68501 | An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1316 | 89304 | Investitionen in die Neuausrichtung der Klärschlammensorgung mit Phosphorrückgewinnung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1318 | 53304 | Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie | 260,0 | 0,0 | 260,0 | Erforderlich für die Wahrnehmung der Aufgabe des Landeserdbebendienstes (seismologisches Messnetz inkl. Datenzentrum und Auswertung). Die Aufgabe wird in der Praxis durch die CAU als Kooperationspartner für den geologischen Dienst des Landes (LfU 6) durchgeführt. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag. |
| 1318 | 53308 | BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 53310 | Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 53311 | Klimawandelanpassungsstrategie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 53316 | Dekarbonisierung der Wirtschaft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 53317 | Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 53318 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenübertragung für die Förderung von Wasserstoffprojekten | 179,0 | 0,0 | 179,0 | Mittel zur Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenübertragung für die Förderung von Wasserstoffprojekten bei der WTSW gemäß Verträgen. |
| 1318 | 54702 | Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 67105 | Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 67107 | Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 67108 | Erstattung von Kosten an Kommunen für die Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 67109 | Erstattung von Kosten für die kommunale Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG aus Bundesmitteln | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68202 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für nicht investive Maßnahmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68501 | Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68502 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68601 | Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68608 | Zuwendungen und Projektförderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68610 | Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68611 | Förderung der Energiewende und innovative Wärmeversorgung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68612 | Energieforschung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68613 | Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 68616 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen einer Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 89101 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für Investitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 89202 | Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1318 | 89203 | Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an private Unternehmen für Investitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1320 | 68103 | Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes "Rastplätze für wandernde Vogelarten" und des Halligprogramms | 0,0 | 2.500,0 | 2.500,0 | Mit Landwirten werden auf freiwilliger Basis 5-jährige Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die insbesondere der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutz-verpflichtungen dienen. |
| 1320 | 68104 | Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1320 | 88304 | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel zur Kofinanzierung der ILE-Leitprojekte "Dorfentwicklung / Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung oder Bildung" sowie die kommunalen Projekte im Rahmen der Förderung der Ortskernentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmaßnahmen (Gesamtkosten ca. 500.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die ILE-Leitprojekte werden in der Regel zum 1.4. des Jahres ausgewählt und die Projekte zur Ortskernentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den nächsten Call in 2026. |
| 1320 | 88707 | An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft | 500,0 | 0,0 | 500,0 | VE dienen zur Finanzierung der langfristig laufenden Projekte zum Hochwasserschutz Lauenburg und HWS Kellinghusen; |
| 1320 | 88708 | Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Aus dem Titel wird u. a. der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefördert (überwiegend ländlicher Wegebau). Um im Vergabeverfahren günstigere Preise zu erzielen, werden möglichst mehrere Wegebauvorhaben eines Flurbereinigungsverfahrens gemeinsam ausgeschrieben, die dann über mehrere Jahre umgesetzt werden. |
| 1320 | 88711 | An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft | 500,0 | 0,0 | 500,0 | Projekte siehe Tabelle 10, Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie |
| 1320 | 89220 | Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1320 | 89303 | An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1320 | 89305 | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige | 0,0 | 0,0 | 0,0 | Bei dem Titel sind veranschlagt die GAK-Mittel für Projekte in Trägerschaft von sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen der Förderung der Ortskernentwicklung. Dabei handelt es sich meist um größere Infrastrukturmaßnahmen (Gesamtkosten ca. 200.000 Euro bis 5 Mio. Euro), deren Umsetzung mehrere Jahre dauert. Die Projekte zur Ortskernentwicklung werden in der Regel zum 1.3. des Jahres ausgewählt. Eine Liste mit konkreten Projekten, die ab 2028 bewilligt werden, kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Projektanträge, die jetzt eingehen, beziehen sich auf den nächsten Call in 2026. Zudem werden Mittel für das Overhead-Projekt "MarktTreff Schleswig-Holstein" veranschlagt. Das jetzige Projekt läuft bis Ende Mai 2028. Es ist z.Zt. vorgesehen, das Projektmanagement in 2028 neu zu vergeben. Projektlaufzeit: 1.6.2028 bis 31.5.2031 Ebenfalls veranschlagt werden Mittel für Modernisierungsprojekte von bestehenden MarktTreffs. Dabei geht es z.B. um die Umstellung auf einen hybriden Ladenbetrieb, eine energetische Modernisierung oder eine Verbesserung der Barrierefreiheit. Die Projekte laufen oft über zwei Jahre. |

Im Haushaltsentwurf 2026 (HHE) inkl. Nachschiebeliste (NSL)
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2027ff.
(Beträge in T€)

| Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | HHE fällig 2030 T€ | NSL fällig 2030 T€ | NSL inkl. HHE fällig 2030 T€ | Begründung VE 2030 |
|---------|-------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 1320 | 89307 | An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | | Summe Epl. 13 | 37.774,0 | -12.655,0 | 25.119,0 | |
| 1613 | 81123 | Förderung der Elektromobilität | 0,0 | 3.500,0 | 3.500,0 | Es wird hier eine Landesförderrichtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für e-Busse angestrebt. Dies erklärt, dass der Mittelabfluss für diese Richtlinie mit großer Wahrscheinlichkeit erst ab dem Jahr 2028 erfolgt. Für die Jahre 2028 bis 2030 ist darauf aufbauend von einem nahezu gleichmäßigen Mittelabfluss von 3,0 Mio. Euro in 2028 und jeweils 3,5 Mio. Euro in 2029 und 2030 ausgegangen worden. |
| 1613 | 88354 | Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 88701 | Infrastrukturmaßnahmen Gewässer | 1.000,0 | 0,0 | 1.000,0 | Notwendigkeit ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, insb. an die Auswirkungen des Klimawandels; Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Niedrigwasserstrategie vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind geplant an Anlagen und in den Einzugsgebieten des Bongsierer Kanals, des Speicherkoog-Nord, des Sorgekoogs, des Schöpfwerks Burgstaaken und im Oldenburger Graben. |
| 1613 | 88721 | An Wasser- und Bodenverbände für Infrastrukturmaßnahmen Gewässer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 89105 | Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft | 12.500,0 | 0,0 | 12.500,0 | Vergabe der mehrjährigen Deichbaumaßnahme Föhr Dunsum-Utersum |
| 1613 | 89107 | Zuschüsse für Investitionen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 89122 | Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft | 0,0 | 15.300,0 | 15.300,0 | Die VE bis einschließlich 2030 ff sind für Maßnahmen des Küstenschutzes. - Bau LD Behrensdorf = 13.300.000,00 € - Verstärkung LD Klostenseeniederung - Kronenanpassung= 2.000.000,00 € |
| 1613 | 89302 | Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 89306 | Ausbau der Ladesäulenförderung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 89320 | Zuschüsse für die Sanierung der Leuchtturmwärterhäuser am Westerheversand | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1613 | 89324 | Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Errichtung kritischer Infrastrukturen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Haushaltsstelle: 1315.54.633 54

Lfd. Rahmenverträge (Übertragung der Gewässerunterhaltung nach § 27 Satz 2 LWG):

| Landesgewässer (§ 27 LWG) | Unterhaltungsaufgaben an WBV nach § 27 satz 2 LWG übertragen | Vertrag von | Laufzeit bis | Vertragssoll aktuell in T€ | Ist 2020 | Ist 2021 | Ist 2022 | Ist 2023 | Mittelwert | Soll 2024 | Soll 2025 | Soll 2026 | Soll 2027 | Soll 2028 | Soll 2029 | Soll 2030 | Rahmenverträge |
|---------------------------|--|-------------|--------------|----------------------------|----------|----------|----------|----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|----------------|
| | | | | | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | |
| Trave | GUV Trave | 2008 | 2030 | 740,0 | 536,0 | 586,0 | 716,0 | 718,0 | 639,0 | 700,0 | 710,0 | 710,0 | 710,0 | 710,0 | 710,0 | 710,0 GUV Trave bis 2030 | |
| Alster und Rönne | GPV Alster-Rönne | 2008 | 2028 | 120,0 | 236,0 | 158,0 | 134,0 | 56,0 | 146,0 | 120,0 | 120,0 | 120,0 | 120,0 | 120,0 | 120,0 | 120,0 GPV Alster-Rönne | |
| Stör | BGV Oberlauf Stör | 2014 | 2027 | 30,0 | 30,0 | 21,0 | 15,0 | 14,0 | 20,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 BGV Oberlauf Stör | |
| Stör | BGV Brokstedter Au | 2014 | 2027 | 14,0 | 10,0 | 10,0 | 9,0 | 9,0 | 10,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 BGV Brokstedter Au | |
| Bille | GLV Hzgt. Lauenburg | 2010 | 2027 | 16,0 | 15,0 | 11,0 | 19,0 | 4,0 | 12,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 | 16,0 GLV Hzgt. Lauenburg | |
| | | | | 920,0 | 829,0 | 788,0 | 895,0 | 804,0 | 829,0 | 880,0 | 890,0 | 890,0 | 890,0 | 890,0 | 890,0 | 890,0 | |

| Lfd. Nr. | Fachbereich | Maßnahmenträger | Zweckbestimmung | Zuwendung |
|----------|-------------------|---|--|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Elbe | WV Krückau | Sicherung Uferrandstreifen | 20.000,00 € |
| 2 | Elbe | GPV Ammersbek-Hunnau | Gewässrrandstreifen | 35.000,00 € |
| 3 | Elbe | GPV Osterau | Grunderwerb an der Rothenmühlenau, Gemarkung Heidmühlen, Flur 20, Flurstücke 5/3, 9/1 und 42/8, insgesamt 1,2915 ha | 27.000,00 € |
| 4 | Elbe | GPV Osterau | Grunderwerb von insgesamt 0,6943 ha an der Oberen Osterau in Großenaspe, Gemarkung Großenaspe, Flur 18, Flurstücke 20 (0,5130 ha - Sandberg) und 58/18 (0,1813 ha - Rungwiese) | 3.000,00 € |
| 5 | Elbe | WV Krückau | Flächenerwerb an der Höllenbek von 1,4564 ha (Gemarkung Lutzhorn) | 5.000,00 € |
| 6 | Schlei/Trave | Stadt Kiel | Flächensicherung SW Moorsee, Außerbetriebnahme SW (sw_31_b) | 50.000,00 € |
| 7 | Schlei/Trave | GPV Grinau | Grunderwerb an der Grinau | 55.000,00 € |
| 8 | Schlei/Trave | WBV Grimsau | Grunderwerb an der Grimsau bei Stutebüll | 50.000,00 € |
| 9 | Schlei/Trave | GUV Selenter See | Ausübung VKR (Hohenfelder Mühlenau) | 5.000,00 € |
| 10 | Schlei/Trave | GPV Grinau | Grunderwerb VKR Siebenbäumen | 30.000,00 € |
| 11 | Schlei/Trave | GUV Trave | Erwerb eines Uferrandstreifens, § 50 LNatSchG (Stat. 0+780 bis 0+880) Gemarkung Riesbriek Flur 4, Flurstück 14 am Gewässer Linnau. Fläche 1,0981 ha (bo_03b) | 300.000,00 € |
| 12 | Eider | WBV Linnau | Landesweite Verbesserung der Biodiversität in Fließgewässern, Neukartierung besonders und streng geschützter Arten, Neuzuschchnitt der zu schonenden Fischgewässer nach BiFVO | 8.000,00 € |
| 13 | alle Fachbereiche | Landesverband der Wasser- und Bodenverbände | Projektmanagement für die große Renaturierungsmaßnahme zur naturnahen Gewässerentwicklung im Bereich des Landesgewässers Stör | 200.000,00 € |
| 14 | Elbe | BGV Mittellauf Stör/DHSV Südwestholstein | | 130.000,00 € |
| | | | Summe - Stand 11.11.2025 | 918.000,00 € |

| Förder- nummer LKN | Maßnahmentr- äger | LAWA.Code | Bescheid vom 6 | zuletzt geändert | Zweckbestimmung | Zuwendung 2026 | HH-Titel | VE - Gesamt 2027-30 | VE 2027 | | VE 2028 | | VE 2029 | | VE 2030 | |
|------------------------------|--|-----------|-------------------|---------------------|--|-------------------|-------------|------------------------|--------------------|-----------|---------------------|--------------|---------------------|------------|---------------------|------------|
| | | | | | | | | | aus Vorjahren 9 | neu 13 | aus Vorjahren 16 | neu 17 | aus Vorjahren 18 | neu 18a | aus Vorjahren 24 | neu 24a |
| WBV Eider am Schulensee | 69 | | | | Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich Steinfurther Mühle - Restplanung Lph. 3 - 4 Planfeststellung | 90.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| WBV Wittensee-Exbek | 69 | | | | Schirnau Durchgängigkeit Optimierung der Fischtreppe - Genehmigungsplanung | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 20.000,00 € | | | | |
| GUV Bille | 71, 71, 73, 72, 70, 70, 72, 72, 71, 71 | | | | Naturahe Entwicklung der Bille zw. Stat. 18+383 bis 24+350 und der Schiebenitz zw. Stat. 0+000 bis 1+800 - Lph. 1 - 8; Bau | 60.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 425.000,00 € | | | | |
| GPV Alster-Rönne | 71, 72, 71, 71, 71, 71, 72, 72, 72, 73, 73 | | | | Naturahe Entwicklung der Alster und Mühlendurchstich; Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen Lph. 1 - 6 HOAI) | 79.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| GPV Schmalfelder Au | 70 | | | | Vergabeverfahren und Planung eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au (Abschnitte SFA_3 und SFA_4 aus Vorplanung / MBS) | 100.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| GPV Osterau | 72, 72, 73, 70 | | | | Strukturmaßnahmen/ Eigendyn. Entwicklung Radesforder Au, Gew. 8, obere Radesforder Au über rd. 500 m | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | 70.000,00 € | | | | |
| WBV Wittensee-Exbek | 69 | | | | Schirnau Durchgängigkeit Optimierung der Fischtreppe - Bau | 250.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| WBV Eider am Schulensee | 69 | | | | Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Steinfurther Mühle - hydraulische Berechnungen | 25.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 4.000,00 € | | | | |
| WBV Seekanal | 77 | | | | Planung und Bau eines naturnahen Sandfanges | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 20.000,00 € | | | | |
| WBV Hanerau | 72, 72, 73, 70, 71, 71, 73 | | | | Restplanung und Bau - Strukturverbessernder Maßnahmen | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | 60.000,00 € | | | | |
| GPV Schmalfelder Au | 70 | | | | Bau Eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au, Abschnitt SFA 4 | 100.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 300.000,00 € | | | | |
| GPV Ohlau | 70 | | | | Strukturverbesserung Dreckau (Abschnitt 28) | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | 50.000,00 € | | | | |
| GPV Ohlau | 70 | | | | Strukturverbesserung Ohlau (Abschnitt 15) | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | 50.000,00 € | | | | |
| GPV Ohlau | 73 | | | | Förderung Ufergehölze an der Schirnau bei Nützen unterhalb der L 320 | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| BGV Oberlauf Stör | 70, 70, 63, 72, 72, 72, 73, 73, 74, 70, 70 | | | | Stör Land SH 4+200 - 9+000 und 9+500 - 10+000; naturnahe Entwicklungen; Genehmigungsplanung | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 50.000,00 € | | | | |
| WBV Bünzau | 70 | | | | Planung naturnahe Entwicklung, Bünzau 4+200 - 5+450 | 20.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 25.000,00 € | | | | |
| GPV Alster-Rönne | 69, 71, 71, 71, 71, 69, 71, 71, 71, 71, 69 | | | | Strukturaufwertungen in der Alster und Sohlsubstrat im Durchlass Sielbek 0+210 | 189.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| GUV Schwarze Au-Amelungsbach | 72, 72, 74, 72, 63, 70 | | | | Naturahe Entwicklung Schwarze Au, Abschnitt 6 (Lph. 5 - 9, Bau) | 150.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 65.000,00 € | | | | |
| GUV Steinau-Büchen | 70, 72, 71, 71, 73 | | | | Naturahe Gestaltung der Steinau 19+100 - 21+800 | 108.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |

| Förder- nummer LKN | Maßnahmentr- äger | LAWA.Code 6 | Bescheid vom | zuletzt geändert | Zweckbestimmung | Zuwendung 2026 | HH-Titel | VE - Gesamt 2027-30 | VE 2027 | | VE 2028 | | VE 2029 | | VE 2030 | |
|--------------------------|----------------------------------|--|--------------|---------------------|---|-------------------------|----------|------------------------|--------------------|-----------|---------------------|-----------|---------------------|------------|---------------------|------------|
| | | | | | | | | | aus Vorjahren 9 | neu 13 | aus Vorjahren 16 | neu 17 | aus Vorjahren 18 | neu 18a | aus Vorjahren 24 | neu 24a |
| | GUV Steinau- Büchen | 72, 72, 70, 71, 71, 73 | | | Naturnahe Gestaltung der Talkauer Au 0+000 - 2+020 | 30.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 134.000,00 € | | | | | |
| | WBV Bothkamper See | 73 | | | 3 km Anpflanzungen entlang der Eider auf Höhe Bissee/ Brügge | 15.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WBV Obere Eider | 70 | | | 1 km Eigendynamik einleiten am Moorbach/ Spöck in Höhe Reesdorf | 0,00 € 1320-887 11 | | | | | 50.000,00 € | | | | | |
| | WBV Obere Eider | 70 | | | Verbesserung der Gewässerstrukturen am gesamten Wasserkörper | 45.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 35.000,00 € | | | | | |
| | WBV Obere Eider | 72 | | | Strukturverbesserung im Bereich Schulwald / WBV Eider am Schulensee (Station ca. 13+300 bis 13+600) | 15.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WV Krückau | 70 | | | Profilanpassung von B4 bis Straße Fischwehr inkl. Initialmaßnahmen | 30.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WV Krückau | 70 | | | Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 13 (Stat. 15+000 bis 16+200) | 47.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 30.000,00 € | | | | | |
| | WV Krückau | 70 | | | Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 11 (Stat. 18+400 bis 20+500) | 29.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 102.000,00 € | | | | | |
| | WV Pinnau- Bilsbek- Gronau | 72 | | | Pinnau Mittellauf: Strukturverbesserung durch Totholz, 800 m, Stat. 9+000 bis 9+800 | 3.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| 152403 | GPV Bramau | 70 | 07.10.2024 | | Naturnahe Gestaltung der Bramau ab Föhren-Barl stromau, 2.BA (Stat. 2+300 bos 3+800) Im Einzelnen: - Wettbewerbsverfahren zur Ing.-Vergabe - freiberufliche Leistungen ab Lph. 5 | 6.500,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WBV Haaleraugebie- t | 72, 70, 72, 72, 73, 70, 72, 73, 71, 71 | | | Strukturverbessernde Maßnahmen im Haalerau-System - Planung (LP 1 - 4), 4. BA | 0,00 € 1320-887 11 | | | | | 40.000,00 € | | | | | |
| | WBV Luhnau | 70 | | | Planung und Bau für Anschluss Altarm | 20.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WBV Untere Wehrau | 71, 72, 70, 70 | | | Planung Strukturverbessernder Maßnahmen | 50.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | DSV Rantzaу | 70 | | | Initialmaßnahmen zw. Stat. 4+464 und 7+472 (Mittellauf Rantzaу) | 31.500,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | GUV Bille | 72 | | | Naturnahe Entwicklung der Bille bei Kuddewörde; Lph. 6 - 8 HOAI und zus. Leistungen sowie Bau; 2. BA (Stat. 14+900 bis 15+860) | 0,00 € 1320-887 11 | | | | | 240.000,00 € | | 230.000,00 € | | | |
| | BGV Oberlauf Stör | 501 | | | Reduzierung des P-Eintrages über Niederschlagswasser | 25.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 25.000,00 € | | | | | |
| | WBV Bothkamper See | 29 | | | Errichtung von Sedimentfallen | 25.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | GUV Linau | 69, 77, 69, 69, 69 | | | Linau 3+090 - 17+600 Durchgängigkeit an 5 Stellen; Genehmigungsplanung | 10.000,00 € 1320-887 11 | | | | | 10.000,00 € | | | | | |
| | BGV Wehrau/Haa- rau | 96 | | | Zugnetzbefischung zur Entnahme von Weißfischen | 2.500,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | BGV Wehrau/Haa- rau | 96 | | | Zugnetzbefischung zur Entnahme von Weißfischen | 2.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WBV Fuhlenau | 73 | | | Gehölzpflanzung an der Fuhlenau | 5.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |
| | WV Krückau | 71 | | | Punktuelle Kieseinträge unterhalb Fischwehr auf rd. 1 km | 10.000,00 € 1320-887 11 | | | | | | | | | | |

| Förder- nummer LKN | Maßnahmentr- äger | LAWA.Code 6 | Bescheid vom | zuletzt geändert | Zweckbestimmung | Zuwendung 2026 | HH-Titel | VE - Gesamt 2027-30 | VE 2027 | | VE 2028 | | VE 2029 | | VE 2030 | |
|--------------------------|----------------------|--|--------------|---------------------|---|-------------------|-------------|------------------------|--------------------|-----------|---------------------|----------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
| | | | | | | | | | aus Vorjahren 9 | neu 13 | aus Vorjahren 16 | neu 17 | aus Vorjahren 18 | neu 18a | aus Vorjahren 24 | neu 24a |
| | WV Krückau | 71 | | | Punktuelle Kieseinträge Bereich Langeln / Heede | 20.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | WV Krückau | 72 | | | Totholzeinträge ober- und unterhalb B4 | 5.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | GPV Osterau | 72, 72, 73, 70 | | | Naturnahe Gestaltung der Holmau über rd. 2,5 km unterhalb der K 89 - Bau | 400.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | WBV Bünzau | 70 | | | Bau naturnahe Entwicklung, Bünzau 4+200 - 5+450 | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | 200.000,00 € | | | | |
| | | | | | Naturnahe Umgestaltung der Alster (Stat. 11+300 bis 10+510) sowie Strukturverbesserung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Alten Alster (Stat. 0+643 bis 0+000); Lph. 2-8 HOAI mit erforderlichen Nebenleistungen und Baumsetzung | 180.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| 202201 | GPV Alster-Rönne | 69 | 09.12.2022 | 25.11.2024 | Nebenleistungen und Baumsetzung | | | | | | | | | | | |
| | GPV Schmalfelder Au | 70, 70, 70 | | | Bau eigendynamische Entwicklung Schmalfelder Au (restliche Abschnitte SFA_5 aus MBS) | 600.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | GPV Schmalfelder Au | 74 | | | Anschluss Schmalfelder Au an Flächen in Bad Bramstedt | 35.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | GPV Bramau | 70 | | | Naturnahe Gestaltung der Bramau zwischen Wrist und Hitzhusen über rd. 9 km, 3.BA (Abschnitt 8) | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 10.000,00 € | | 430.000,00 € | | |
| | BGV Mittellauf Stör | 72, 77 | | | Umsetzung der EU-WRRL in der Stör zwischen Rensingr See und Bünzaumündung, 1. BA - Vergabeverfahren Ing.-leistungen Lph. 5 - 9 und Bau | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 90.000,00 € | | 600.000,00 € | | 400.000,00 € |
| | GPV Osterau | 72, 73, 73, 70 | | | Hartsubstrateinträge (Kies, Totholz) in die Rothenmühlenau und Radesforder Au | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | GPV Schmalfelder Au | 70 | | | Hartsubstrateinträge (Kies, Totholz) in die Schmalfelder Au | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | GPV Bramau | 70 | | | Naturnahe Gestaltung der Bramau ab Föhrden-Barlstromau, 2.BA (Stat. 2+300 bos 3+800) Im Einzelnen: - Bauausgaben | 480.500,00 € | 1320-887 11 | | | | | 698.000,00 € | | 190.000,00 € | | |
| | GUV Priesterbach | 69, 69, 71, 71, 71, 71, 73, 70, 70, 72, 72 | | | Einleitungsbauwerk Gehtsbek-ELK, Roseburger Mühle naturnahe Gestaltung 0+000 - 0+635; 1+001 - 1+210 (Vergabeverfahren; Lph. 3 - 4) | 5.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 64.000,00 € | | | | |
| 749 | GPV Grinau | 69 | 01.09.2014 | 12.06.2025 | 2+100, LP 3-9 | 5.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 5.000,00 € | | | | |
| | WBV Schwartau | 69 | | | Umbau Wehranlage Schulendorf (LP 1 - 4) | 39.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 1.000,00 € | | | | |
| | GUV Kossau | 69 | | | Umbau Stauanlage Helmstorfer Mühle (LP 5 - 8) | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 2.000.000,00 € | | 50.000,00 € | | |
| | GUV Selenter See | 69 | | | Umbau Stauwehr Salzauer Mühle, LPH 5 - 8 | 50.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 770.000,00 € | | 25.000,00 € | | |
| | GUV Selenter See | 69 | | | Umbau Stauanlage Lutterbek, LPH 5 - 8 | 150.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 1.500.000,00 € | | 50.000,00 € | | |
| | WBV Angelner Auen | 69, 72, 70 | | | Einstellung Schöpfwerksbetrieb; eigendynamische Entwicklung; Strukturverbesserung durch Kies: LP 1-4 | 5.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 75.000,00 € | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69 | | | Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Uferrandstreifen, Laichhabitaten, Strukturverbesserung, Gehölzanpflanzungen, Einleitung der eigendynamischen Entwicklung _Gewässer A - LP 1-4 | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 6.400,00 € | | | | |
| | WBV Lippingau | 69, 72 | | | Durchgängigkeit herstellen, Kieseinbringung, (ff_09_b) LP 1-4 | 15.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | 2.600,00 € | | | | |

| Förder- nummer LKN | Maßnahmentr- äger | LAWA.Code | Bescheid vom 6 | zuletzt geändert | Zweckbestimmung | Zuwendung 2026 | HH-Titel | VE - Gesamt 2027-30 | VE 2027 | | VE 2028 | | VE 2029 | | VE 2030 | |
|--------------------------|--------------------------------------|----------------|-------------------|---------------------|---|--------------------------|-------------|------------------------|--------------------|-------------|---------------------|-------------|---------------------|-------------|---------------------|------------|
| | | | | | | | | | aus Vorjahren 9 | neu 13 | aus Vorjahren 16 | neu 17 | aus Vorjahren 18 | neu 18a | aus Vorjahren 24 | neu 24a |
| | WBV Neustädter Binnenwasser | 69, 69, 69 | | | Durchgängigkeit herstellen (lue_01_b) LP 2-4 | 15.000,00 € | 1320-887 11 | | | | 15.000,00 € | | | 5.000,00 € | | |
| | WBV Oldenburg | 69, 69, 68, 69 | | | Durchgängigkeit herstellen (og_15) | 5.000,00 € | 1320-887 11 | | | | 30.000,00 € | | | 35.000,00 € | | |
| | GUV Steinau- Nusse | 70, 69, 69 | | | ökologische Umgestaltung im Oberlauf der Steinau/Nusse - unterhalb Zulauf Wohldbek in den RMB - bis Station 4+100 LP 1 und 2 | 25.000,00 € | 1320-887 11 | | | 25.000,00 € | | | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69 | | | Herstellung der ökolog. DG in der Langballigau, Planung LP 1-4 | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | 12.000,00 € | | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69, 69, 69 | | | Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Gewässer B - LP 1-2; Fortsetzung wegen Umstellung auf GAP SP unter der Nummer 6404 | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | WBV Neustädter Binnenwasser | 69 | | | Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Ersatzneubau Durchlass Schönwalde | 20.000,00 € | 1320-887 11 | | | 55.000,00 € | | | | | | |
| 282301 | WBV Cismar | 65 | 26.05.2023 | 16.10.2023 | Flächensicherung Schwienbach im EZG des Randgrabens zur Vernässung und Verbesserung des Wasserhaushaltes | 0,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| 282401 | WBV Cismar | 65 | 03.07.2024 | | Planung und Umsetzung der Vernässung im EZG des Randgrabens (Schwienbach) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, LP 1-2 | 13.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | WBV Neustädter Binnenwasser | 69, 69, 69 | | | Durchgängigkeit herstellen (lue_01_b) LP 5-8 | 60.000,00 € | 1320-887 11 | | | 35.000,00 € | | | | | | |
| | WBV Hüttener Au | 73, 69, 72 | | | Herstellung der Durchgängigkeit, Randstreifen, Strukturverbesserung durch Kies sl_11, LP 2-4 | 20.000,00 € | 1320-887 11 | | | 40.000,00 € | | | | | | |
| | GUV Steinau- Nusse | 69, 69, 69 | | | Ökologische Umgestaltung der Wohldbek durch Beseitigung der Sohlabstürze, Entrohrung, Aufhebung des Staus im Unterlauf der Wohldbek und strukturverbessernde Maßnahmen Planung LP 1-2 | 25.000,00 € | 1320-887 11 | | | 25.000,00 € | | | | | | |
| | GPV Tensfelder Au- Schmalensee | 69 | | | Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 5-8 und Bau | 225.000,00 € | 1320-887 11 | | | 25.000,00 € | | | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69 | | | Durchgängigkeit herstellen, LP 1-4 | 20.000,00 € | 1320-887 11 | | | 20.000,00 € | | | 2.280,00 € | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69, 69 | | | Durchgängigkeit herstellen an 3 Durchlässen; LP 1- 2 Fortsetzung wegen Umstellung auf GAP SP unter der Nummer 6405 | 15.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69 | | | Durchgängigkeit Brücke und Fischweg herstellen; LP 1-4 | 15.000,00 € | 1320-887 11 | | | 25.000,00 € | | | 12.200,00 € | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69, 69, 69 | | | LP 3-4 zu Bew. ID 5953 | 16.000,00 € | 1320-887 11 | | | 2.000,00 € | | | | | | |
| | WBV Langballigau | 69, 69, 69 | | | LP 3-4 zu Bew.ID 6114 | 10.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| 272503 | GUV Kossau | 69 | | | Umbau Wehranlage Gut Ranzau LP 5 - 8 einschl. bauliche Umsetzung, örtl. Bauüberwachung, ÖBB | 300.000,00 € | 1320-887 11 | | | 50.000,00 € | | | | | | |
| | GPV Tensfelder Au- Schmalensee | 69 | | | Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 8 und Bau | 200.000,00 € | 1320-887 11 | | | 25.000,00 € | | | | | | |
| 252502 | WBV Schwansener See | 86 | 24.06.2025 | 28.07.2025 | Herstellung des Ein-und Auslaufbauwerkes am Schwansener See, LP 8 und bauliche Umsetzung | 500.000,00 € | 1320-887 11 | | | | | | | | | |
| 242501 | WBV Angelner Auen | 69 | 25.06.2025 | 28.07.2025 | Kreuzaubauwerk, LP 8 und Bau | 320.000,00 € | 1320-887 11 | | | 30.000,00 € | | | | | | |
| | | | | | | Summe - Stand 03.10.2025 | 5.686.000 € | * | 9.670.480 € | 7.641.000 € | | 1.629.480 € | | 400.000 € | | 0 € |

| Förder- nummer LKN | Maßnahmen- träger 6 | LAWA.Code | Bescheid vom | zuletzt geändert | Zweckbestimmung | Zuwendung 2026 | HH-Titel | VE - Gesamt 2027-30 | VE 2027 | | VE 2028 | | VE 2029 | | VE 2030 | |
|--------------------------|---------------------------|-----------|--------------|---------------------|-----------------|-------------------|----------|------------------------|--------------------|-----------|---------------------|-----------|---------------------|------------|---------------------|------------|
| | | | | | | | | | aus Vorjahren 9 | neu 13 | aus Vorjahren 16 | neu 17 | aus Vorjahren 18 | neu 18a | aus Vorjahren 24 | neu 24a |

*) Erläuterung zur VE (hier sind die EU-Mittel enthalten).
Nach Abzug der EU-Mittel werden die Haushaltsansätze
887 11 eingehalten bzw. zurzeit etwas unterschritten.
Dies wird durch mit Verschiebung der Fälligkeiten in der
Detailplanung 2026 ausgeglichen.